

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

61. Sitzung am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

| | Beginn der Sitzung: | Ende der Sitzung: |
|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Öffentliche Sitzung: | 10:00 Uhr 12:17 Uhr | 12:00 Uhr 13:11 Uhr |
| Nicht öffentliche Sitzung: | 12:00 Uhr | 12:00 Uhr |
| Vertrauliche Sitzung: | 12:00 Uhr | 12:17 Uhr |

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5720 –

dazu: Vorlagen 16/6161/6170/6307/6390

2. Landesgesetz über die Bildung der Verbandsgemeinde Budenheim
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2796 –

dazu: Vorlagen 16/3168/3172/3173/3176/3181/3182/3185/3221/
3284/4561

– Information über den Sach- und Verfahrensstand –

Ergebnis:

Änderungsantrag
zugestimmt;
Annahme empfohlen
(S. 5 – 6)

Vertrag
(S. 7 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|--|
| 3. Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5915 – | Annahme empfohlen (S. 10) |
| 4. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6105 – | Anhörung beschlossen; vertagt (S. 11) |
| 5. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6117 – | Annahme empfohlen (S. 12) |
| 6. Schadensregulierung der Zwangsfusion Maikammer-Edenkoben Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6372 – | Erledigt (S. 21 – 25) |
| 7. Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft – Mittelrheinbrücke sofort! Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 16/6003 – | Anhörung beschlossen; vertagt (S. 26) |
| 8. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015 Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/5865 – dazu: Vorlage 16/6166 | Kenntnisnahme (S. 27 – 28) |
| 9. EU-Datenschutzreform Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6260 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Bericht- erstattung (S. 4) |
| 10. Auswirkungen der Übergriffe in der Silvesternacht in Köln auf Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6300 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Bericht- erstattung (S. 4) |
| 11. Auswirkungen der „ZIEL-VEREINBARUNG für ein Miteinander ohne Vorbehalte“ auf die Polizeiarbeit in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6370 – | Erledigt (S. 4; 13 – 15) |
| 12. Erste polizeiliche Bilanz der Fastnacht 2016 Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6371 – | Erledigt (S. 4; 16 – 17) |
| 13. Stand des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6357 – | Erledigt; siehe auch Teil 2 des Protokolls (S. 29 – 32) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

| | Ergebnis: |
|--|-----------------------------|
| 14. Rodungen im Naturschutzgroßprojekt Bienwald Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6358 – | Erledigt (S. 33 – 37) |
| 15. Beschlüsse des Oberrheinrates vom 6. November 2015 sowie Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 4. Dezember 2015 – Vorlage 16/6319 – | Kenntnisnahme (S. 38) |
| 16. Unzulässige Wahlwerbung des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU nach § 7 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6399 – | Erledigt (S. 39 – 43) |
| 17. Razzia bei mutmaßlichem IS-Kommandeur in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/6413 – | Erledigt (S. 4; 18 – 20) |
| 18. Polizeieinsatz am 7. Februar 2016 in St. Johann (VG Spremlingen-Gensingen) Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/6424 – | Erledigt (S. 4; 18 – 20) |

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Angesichts der voraussichtlich letzten Sitzung des Innenausschusses in dieser Legislaturperiode und vor dem Hintergrund, dass er aus terminlichen Gründen die Sitzung nicht bis zum Ende leiten könne, bedanke er sich an dieser Stelle sowohl beim Wissenschaftlichen als auch beim Stenografischen Dienst für die Unterstützung und die damit verbundenen umfangreichen Arbeiten. Hinzu komme, dass seitens des Ausschusses oftmals die Unterlagen bzw. die Protokolle schnell angefordert worden seien, was ebenfalls mit entsprechenden Anstrengungen verbunden gewesen sei. Aufgrund des reibungslosen Ablaufes sei eine gute Zusammenarbeit möglich gewesen, was er auch für die künftige Arbeit wünsche.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein,

Punkt 9 der Tagesordnung:

EU-Datenschutzreform

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6260 –

und

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Auswirkungen der Übergriffe in der Silvesternacht in Köln auf
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6300 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss kommt des Weiteren einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 sowie 17 und 18 (gemeinsam) im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5720 –**

dazu: Vorlagen 16/6161/6170/6307/6390

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Bernhard Henter

Herr Vors. Abg. Hüttner verweist auf ein Schreiben des rheinland-pfälzischen Rechnungshofs, das dieser an die Mitglieder des Innenausschusses geschickt habe, wobei einzuräumen sei, dass dieses Schreiben weder den Landtag noch ihn als Ausschussvorsitzenden erreicht habe. Nun sei aber bekannt, dass das Schreiben elektronisch verteilt worden sei, sodass es in die weitere Beratung mit einbezogen werden könne.

Herr Abg. Noss bittet angesichts dessen, dass der Inhalt dieses Schreibens den meisten Ausschussmitgliedern nicht bekannt sei, um eine kurze Darstellung.

Herr Vors. Abg. Hüttner gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt des Schreibens vom November 2015: „Am 12. November wurde in erster Lesung der Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes beraten. Nach dem Entwurf soll u.a. § 36 LBKG angepasst werden. Zu der vorgesehenen Änderung dieser Vorschrift erlaube ich mir nachfolgende Hinweise für die weitere parlamentarische Beratung:

§ 36 Abs. 1 LBKG ermöglicht es den Trägern von Feuerwehren, bei Vorliegen der Voraussetzungen Kostenersatz für Einsätze zu erheben. Die dabei erforderliche Ermessensausübung (‘Die Aufgabenträger können Ersatz der ihnen durch die Einsatzmaßnahmen entstandenen Kosten verlangen...’) wird durch § 94 Abs. 2 GemO eingeschränkt. Danach haben die Gemeinden die erforderlichen Einnahmen vorrangig durch Entgelte zu erzielen, soweit diese vertretbar und geboten ist. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat hierzu in einer Entscheidung aus dem Jahr 1992 ausgeführt, dass die Träger der Feuerwehren grundsätzlich verpflichtet seien, die Entgelte zu erheben (...).

Nach dem Entwurf ist es beabsichtigt, § 36 Abs. 1 LBKG um einen Halbsatz zu ergänzen, wonach § 94 Abs. 2 GemO bei der Erhebung von Kostenersatz ausdrücklich keine Anwendung findet. Damit würde die haushaltsrechtliche Verpflichtung zur Geltendmachung der Ansprüche entfallen.“

Das sei soweit die Kernaussage des Schreibens gewesen, im Nachfolgenden komme es dann noch zu Darstellungen im Einzelnen.

Herr Abg. Seekatz bittet um Darstellung seitens der Landesregierung, wie diese zur Stellungnahme des Rechnungshofs stehe.

Herr Staatssekretär Stich räumt ein, auch ihm sei dieses Schreiben nicht bekannt, weshalb er aktuell nur sagen könne, eine gewisse Flexibilisierung in diesem Bereich für die Gemeinden erachte er als sinnvoll, gerade wenn Unternehmen oder andere Partner involviert seien, die im weiten Umfang für die Feuerwehr aktiv seien und sie unterstützten, um im Einzelfall die Gerechtigkeit herbeiführen zu können. Das heiße, eine klare Anwendung der Regelung der Gemeindeordnung hätte eine komplette Aufhebung dieser Flexibilität bedeutet. Für eine genauere Aussage bedürfe es jedoch der Auswertung der Aussagen des Rechnungshofs.

Herr Abg. Seekatz verweist auf die Anführung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts im Schreiben des Rechnungshofs als wichtigen Aspekt. Deshalb bitte er um eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung bis zur Plenarsitzung in der übernächsten Woche.

Herr Staatssekretär Stich sagt dies zu.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Seekatz erläutert, auch aufgrund dieses Berichts des Rechnungshofs solle das Gesetz innerhalb seiner Fraktion noch einmal abgestimmt werden, weshalb sich die Fraktion der CDU heute enthalten werde.

Herr Abg. Noss erinnert, dass das Gesetz mit großer Begeisterung seitens der Anzuhörenden aufgenommen worden sei, was er bisher bei noch keinem anderen Gesetz erlebt habe. Das Gesetz stelle ein gutes Gesetz dar, weshalb seine Fraktion bedenkenlos ihre Zustimmung geben könne.

Auf Bitten des Herrn Abg. Seekatz sagt Herr Staatssekretär Stich zu, dem Ausschuss – möglichst zeitnah – eine schriftliche Stellungnahme zu dem Schreiben des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz (vgl. Vorlage 16/6390) zukommen zu lassen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag – Vorlage 16/6307 – mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktion der CDU zu.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5720 – unter Berücksichtigung des Änderungsantrags – Vorlage 16/6307 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6447).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Bildung der Verbandsgemeine Budenheim
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2796 –

dazu: Vorlagen 16/3168/3172/3173/3176/3181/3182/3185/3221/3284/4561

Herr Staatssekretär Kern trägt vor, im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform habe sich vor Ort in der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit seinen Ortsgemeinden Heidesheim und Wackernheim eine einvernehmliche Lösung in Form eines Zusammenschlusses mit der Stadt Ingelheim herausgebildet. Zwar finde der Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein und ihrer Ortsgemeinden mit der Stadt Ingelheim am Rhein keine rechtliche Grundlage im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform, allerdings sei dieser Zusammenschluss nach den einschlägigen Regelungen der Gemeindeordnung möglich.

Die Landesregierung sehe in einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein und ihrer Ortsgemeinden mit der Stadt Ingelheim am Rhein eine Gebietsänderungsmaßnahme zur Verbesserung der kommunalen Strukturen. Diese Maßnahme sei eine Alternative zu dem ursprünglich anvisierten Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinde Budenheim.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2013 habe der Landtag Rheinland-Pfalz den Entwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz über die Bildung der Verbandsgemeinde Budenheim beraten. Er habe dort die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein und der bisherigen verbandsfreien Gemeinde Budenheim vorgesehen. Der Innenausschuss habe in seiner Sitzung am 28. November 2013 nach einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf und mit Blick auf kommunale Ratsbeschlüsse die Übereinkunft getroffen, die weitere Beratung des Gesetzentwurfs zugunsten einer freiwilligen Lösung zunächst zurückzustellen. Ebenso habe der Innenausschuss in seiner Sitzung seiner Erwartung Ausdruck gegeben, dass eine entsprechende Vereinbarung in einem überschaubaren Zeitrahmen zustande komme.

In der Folgezeit sei vor Ort der Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein und ihrer Ortsgemeinden mit der Stadt Ingelheim am Rhein intensiv diskutiert und geprüft worden. Dazu hätten sich auch drei Arbeitsgruppen, eine Steuerungsgruppe und eine Fusionswerkstatt mit dem Zusammenschluss eingehend auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgruppen seien mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim am Rhein und der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein besetzt gewesen und hätten die Themenbereiche Bauen und Planen sowie Finanzen und Bürgerdienste behandelt. In den Arbeitsgruppen seien die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden und der Stadt Ingelheim am Rhein herausgearbeitet worden. Ferner hätten die Arbeitsgruppen den Räten die für ihre Entscheidungen benötigten Daten übermittelt.

Der Steuerungsgruppe hätten der Ortsbürgermeister der Stadt Ingelheim, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Heidesheim, der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein und die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Wackernheim angehört. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe seien in dieser Steuerungsgruppe aufbereitet worden.

In einer Fusionswerkstatt hätten die Ratsmitglieder nähere Informationen über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim mit ihren Ortsgemeinden mit der Stadt Ingelheim sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Kommunalverwaltungen erhalten. Jede im Stadtrat Ingelheim, im Verbandsgemeinderat Heidesheim und in den Ortsgemeinden Heidesheim und Wackernheim vertretene Partei und Wählergruppe habe eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Fusionswerkstatt entsenden können. Insgesamt seien fünf Sitzungen der Fusionswerkstatt durchgeführt worden.

Zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein hätten vor Ort auch einige Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger stattgefunden. Der Minister habe den

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Innenausschuss in der Sitzung am 4. Dezember 2014 über den Sach- und Verfahrensstand im Hinblick auf eine freiwillige Eingliederung der Verbandsgemeinde Heidesheim mit ihren Ortsgemeinden in die Stadt Ingelheim informiert.

Eine wesentliche Grundlage für einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Heidesheim und ihrer Ortsgemeinden mit der Stadt Ingelheim stellten die Bürgerentscheide und Ratsbeschlüsse in diesen Kommunen dar. Beim Bürgerentscheid in der Ortsgemeinde Heidesheim am 11. Oktober 2015 seien 94,13 % der Abstimmungsteilnehmerinnen und -teilnehmer dafür gewesen, dass Heidesheim ein Stadtteil von Ingelheim werde. Die Abstimmungsbeteiligung habe bei 44,69 % gelegen. Ein entsprechendes Ergebnis habe bereits ein Bürgerentscheid am 17. Juni 2012 erbracht.

In der Ortsgemeinde Wackernheim sei bei einem Bürgerentscheid am 8. November 2015 von 64,75 % der Abstimmungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Fortbestand Wackernheims als rechtlich eigenständige Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim abgelehnt worden. Die Abstimmungsbeteiligung habe 75,99 % betragen.

Ferner hätten bei einem Bürgerentscheid in der Stadt Ingelheim am 8. November 2015 71,31 % der Abstimmungsteilnehmerinnen und -teilnehmer befürwortet, dass die Ortsgemeinde Heidesheim Stadtteil der Stadt Ingelheim werden solle. Die Abstimmungsbeteiligung habe 28,96 % betragen.

Der Rat der Stadt Ingelheim habe in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 der dortigen Eingliederung der Ortsgemeinde Wackernheim bei einer Enthaltung zugestimmt. In der Sitzung am 16. Dezember 2015 habe der Rat der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein der Eingliederung in die Stadt Ingelheim mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen zugestimmt. Der Rat der Ortsgemeinde Wackernheim habe in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 ihrer Eingliederung in die Stadt Ingelheim zum 1. Juli 2019 mit 7 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Aufgrund der Bürgerentscheide am 11. Oktober 2015 und am 8. November 2015 sei in der Ortsgemeinde Heidesheim und in der Stadt Ingelheim anschließend kein grundsätzlicher Ratsbeschluss zu einer Eingliederung der Ortsgemeinde Heidesheim mehr gefasst worden. Für den 29. Februar sei die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Heidesheim mit ihren beiden Ortsgemeinden in die Stadt Ingelheim am Rhein vorgesehen. Derzeit arbeite das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur den Gesetzentwurf für die Gebietsänderungsmaßnahme aus. Er werde in Kürze den betroffenen Kommunen übersandt werden. Diese könnten dann gegenüber dem Land zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Frau Abg. Beilstein gibt zusammenfassend an, ihres Erachtens befinde sich einiges im Fluss, werde dieses Gesetz aber wohl nicht mehr in der aktuell laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Über die Verbandsgemeinde Heidesheim habe Herr Staatssekretär Kern Ausführungen gemacht, zu fragen sei aber, wie es nun mit Budenheim weitergehen solle, das als eigentlicher Partner vorgesehen gewesen sei.

Herr Staatssekretär Kern bestätigt, das Gesetz werde nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden können. Aus den Verhandlungen vor dem Verfassungsgerichtshof sei deutlich zu erfahren gewesen, dass eine Anhörung mindestens über zwei Monate laufend stattfinden solle. Das Gesetz befinde sich noch nicht in der Anhörung, müsse noch vorgelegt werden. Allein diese Zeitschiene werde es deshalb nicht ermöglichen, das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode vorzulegen.

Zu der aktuellen Situation die verbandsfreie Gemeinde Budenheim betreffend würde er gern dem stellvertretenden Abteilungsleiter Herrn Stubenrauch das Wort überlassen.

Herr Stubenrauch (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) informiert ergänzend, im Fall der verbandsfreien Gemeinde Budenheim sei dem Innenausschuss bei seiner Entscheidung, den Gesetzentwurf für die Neubildung einer Verbandsgemeinde Budenheim ruhen zu lassen, klar gewesen, dass, wenn es zu einer Einigung der Stadt Ingelheim am Rhein mit der

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren beiden Ortsgemeinden komme und eine solche Gebietsänderung letztendlich durchgeführt werde, für die verbandsfreie Gemeinde Budenheim kein weiterer Fusionspartner auf der Ebene verbandsfreie Gemeinde/ Verbandsgemeinde mehr bestehe. Eine solche Situation sei von Anfang an gesehen worden.

Bei der verbandsfreien Gemeinde Budenheim handele es sich um eine Kommune, die zwar die Mindesteinwohnerzahl nach dem Grundsatzgesetz von 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für verbandsfreie Gemeinden unterschreite, aber sicherlich kein besonders problematischer Fall in Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit darstelle.

Frau Abg. Schellhammer gibt an, hier liege eine freiwillige Fusion vor, die mit Bürgerentscheiden vor Ort abgedeckt worden sei. Dem Innenausschuss sei klar gewesen, als der Gesetzentwurf gestoppt worden sei, dass vor Ort dahin gehend Gespräche geführt würden. Letztlich hätten die Kommunalpolitikerinnen und -politiker vor Ort klar kommuniziert, dass eine entsprechende Abdeckung mit Bürgerentscheiden erfolgen solle. Der Ausgang sei nun eindeutig.

Die Ortsgemeinde Wackernheim sei noch einmal etwas anders einzustufen gewesen, weil es hier darum gegangen sei zu entscheiden, ob sie künftig ein Ortsteil von Ingelheim oder eine eigenständige Ortsgemeinde sein solle. Diese Diskussionen seien sehr intensiv geführt worden, die Bürgerinnen und Bürger hätten bei der Abstimmung eine Auswahlmöglichkeit gehabt und sich gegen die Eigenständigkeit ihrer Ortsgemeinde entschieden. Die Wahlbeteiligung zeige, dass die Entscheidungsmöglichkeit eine große Bedeutung gehabt habe. Vor diesem Hintergrund begrüße sie es, dass über eine Alternative habe abgestimmt werden können. Nun liege in der Region ein klares Ergebnis vor, die Lösung beruhe auf einer Freiwilligkeitsentscheidung.

Wenn nun Kritik an dem Zeitplan geübt werde, so warne sie davor; denn es handele sich um einen Zeitplan, den sich die Kommunalpolitikerinnen und -politiker vor Ort selbst gesetzt hätten, damit mit den Tätigkeiten in den Fusionswerkstätten und den Bürgerinformationen genug Zeit sei, die Bürgerentscheide vorzubereiten.

Herr Vors. Abg. Hüttner unterstreicht die Aussagen seitens Frau Abgeordneter Schellhammer und hebt hervor, ganz entscheidend sei die Freiwilligkeit, und gerade in Wackernheim seien die Möglichkeiten sehr intensiv diskutiert worden. Der Prozess habe seines Erachtens einen eindeutigen und damit guten Verlauf genommen.

Frau Abg. Schäfer verdeutlicht, die Aussage ihrer Kollegin Frau Abgeordneter Beilstein bezüglich des Zeitplans sei als Feststellung nicht als Kritik gemeint gewesen; denn auch ihre Fraktion begrüße es, wenn es im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu freiwilligen Lösungen komme.

Bezüglich der Zukunft der verbandsfreien Gemeinde Budenheim wolle sie noch einmal nachfragen, ob diese Gemeinde eigenständig bleiben könne, da insbesondere ein Gutachten, das sehr ausführlich die Situation analysiert und beschrieben habe, sehr klar aufgezeigt habe, dass Budenheim über die positive wirtschaftliche Situation verfüge, die es brauche, um eigenständig bleiben zu können.

Herr Stubenrauch hebt hervor, auf Grundlage des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform gebe es, wenn es zu der Lösung des Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Heidesheim mit der Stadt Ingelheim komme, für die verbandsfreie Gemeinde Budenheim keine andere Alternative.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2796 – wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5915 –

Berichterstatte(r)in: Frau Abgeordnete Pia Schellhammer

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5915 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6448).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6105 –

Frau Abg. Beilstein verweist auf die Aussagen ihres Kollegen Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker im Rahmen der ersten Beratung im Plenum, bei denen er sehr deutlich gemacht habe, dass seitens der CDU-Fraktion erhebliche Bedenken gegen diese Fusion bestünden. Zum einen seien die landsmannschaftlichen Aspekte, die auch in dem Grundsatzgesetz eine Rolle spielten, nicht ausreichend gewürdigt worden, zum anderen sei die angedachte Fusion laut Gutachten von Herrn Professor Dr. Junkerheinrich als nachrangig eingestuft worden, und darüber hinaus würde Grünstadt-Stadt von der neuen Verbandsgemeinde komplett umschlossen.

Des Weiteren sei auf das gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten zu verweisen, nach dem ihrer Ansicht nach sicherlich einige neue Erkenntnisse zu erwarten seien.

Deshalb könne ihre Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und beabsichtige darüber hinaus, eine Anhörung zu beantragen, da sie eine solche als unabdingbar ansehe.

Herr Vors. Abg. Hüttner betont, diese Fusion solle auf freiwilliger Basis erfolgen, was in diesem Zusammenhang seines Erachtens noch einmal erwähnt werden sollte.

Herr Staatssekretär Kern macht deutlich, in der schon angesprochenen Plenarsitzung alles zu diesem Gesetzentwurf dargelegt zu haben. Die Zustimmung zu dieser Fusion sei vor Ort gegeben, was es zur Kenntnis zu nehmen gelte.

Die andere Botschaft laute, die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform habe mit der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform nichts zu tun; denn hier stehe schon diese zweite Stufe im Vordergrund. Das beinhalte die Kreisreform aber auch die Aufgabenverteilung im Bereich der Behördenebenen sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben. Das sei sehr deutlich in dem in Auftrag gegebenen Gutachten formuliert worden. Das Auftragschreiben sei am heutigen Tag unterschrieben worden und werde morgen an die Gutachter herausgehen.

Herr Vors. Abg. Hüttner schlägt vor, dass sich bezüglich des Antrags auf Anhörung die innenpolitischen Sprecher auf die entsprechenden Termine verständigten.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der CDU einvernehmlich überein, in einem Anhörverfahren 5 Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) anzuhören.

Der Ausschuss kommt ferner überein, dass die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen das weitere Verfahren abstimmen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/6105 – wird vertagt.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6117 –

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Wolfgang Schwarz

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des
Gesetzentwurfs – Drucksache 16/6117 – zu empfehlen (siehe Vorlage
16/6449).

Punkt 11 der Tagesordnung:

Auswirkungen der „ZIEL-VEREINBARUNG für ein Miteinander ohne Vorbehalte“ auf die Polizeiarbeit in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6370 –

Herr Staatssekretär Kern referiert, die heute angesprochene ZIEL-VEREINBARUNG für ein Miteinander ohne Vorbehalte sei bereits im Jahr 2011 durch das Innenministerium, das Sozialministerium, der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration sowie der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration gemeinsam erarbeitet worden. Sie diene der Verwirklichung des Integrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ des Landes Rheinland-Pfalz und damit der Anerkennung der kulturellen Vielfalt in der Bevölkerung, dem Abbau von Vorurteilen und letztendlich einem friedlichen Zusammenleben.

Für die Polizei beinhalte die ZIEL-VEREINBARUNG verschiedene Maßnahmen für einen vorurteilsfreien Umgang mit der Bevölkerung und in den eigenen Reihen, zum Beispiel Einstellung von geeigneten Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund, Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Kompetenzen, bedarfs- und zielgruppengerechte Informationen zu politischen Aufgaben und anderes mehr.

Die ZIEL-VEREINBARUNG gebe der Polizei aber auch auf, in ihrer täglichen Arbeit alles zu unternehmen, um Diskriminierung zu vermeiden. Diese Vorgabe betone aber nur noch einmal die sich bereits aus Artikel 3 des Grundgesetzes ergebenden Verpflichtungen, denen sich gerade die Polizei als staatliches Organ mit weitgehenden Eingriffsbefugnissen nicht entziehen könne und wolle.

Als Folge dieses grundgesetzlich vorgegebenen Handlungsrahmens habe die Polizei, so die Vereinbarung weiter, bei der Pressearbeit und sonstigen Berichterstattung gewissenhaft zu prüfen, ob für die Nennung der Nationalität beteiligter Personen ein polizeiliches Erfordernis bestehe. Selbstverständlich sei Schutz vor Diskriminierung nicht identisch mit einem Verschweigen von für die Öffentlichkeit wichtigen Informationen. Vor der Veröffentlichung persönlicher Merkmale von Verdächtigen, Opfern oder von Zeuginnen und Zeugen habe die Polizei aber in jedem Einzelfall den Schutz der Persönlichkeitsrechte, den Schutz vor Diskriminierung und das öffentliche Informationsinteresse gegeneinander abzuwägen.

Im Übrigen gelte für die Polizei das Legalitätsprinzip unabhängig von der Nationalität oder dem Aufenthaltstatus einer geschädigten oder einer der Tat verdächtigen Person. Damit rechtfertige und erhalte sie das Vertrauen, das ihr in der Bevölkerung entgegengebracht werde. Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz werde die Rechte der hier lebenden Menschen auch künftig gewährleisten und gegen Rechtsbrüche konsequent vorgehen. Als Bürgerpolizei könne sie ihren Teil zum Erhalt der Inneren Sicherheit jedoch nur dann wirkungsvoll leisten, wenn sie auf die breite Unterstützung und Solidarität aller hier Lebenden bauen könne.

Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen sei damit nicht vereinbar. Auch wenn die Ereignisse in der Silvesternacht in mehreren deutschen Städten schockierend seien und die Information der Öffentlichkeit in Köln heftig kritisiert worden sei, so ergebe sich daraus kein Anlass, die Inhalte der ZIEL-VEREINBARUNG infrage zu stellen.

Zur Umsetzung der ZIEL-VEREINBARUNG in den Polizeibehörden: Die ZIEL-VEREINBARUNG gebe den Präsidien den notwendigen Ermessensspielraum, um vor Ort und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls über eine Veröffentlichung selbst zu entscheiden. Bisher habe es keinen Anlass gegeben, daran zu zweifeln, dass die Behörden mit dieser Verantwortung sensibel und angemessen umgingen. Unabhängig von der Beurteilung einzelner Anlässe wolle er ergänzend auf die im Internet veröffentlichten Inhalte der Polizeilichen Kriminalstatistik hinweisen. Darin würden auch Angaben zur Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen getroffen.

Im Antrag der CDU-Fraktion werde ausgeführt, es gebe in Schleswig-Holstein eine Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, wonach kleinere Diebstähle und Sachbeschädigungen durch

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Flüchtlinge, die sich nicht ausweisen könnten, nicht zu ahnden seien. Es werde gebeten zu berichten, ob es in Rheinland-Pfalz eine ähnliche Absprache gebe. Dies könne er deutlich verneinen.

Herr Abg. Lammert bittet eingangs seiner Ausführungen um den Sprechvermerk, den **Herr Staatssekretär Kern** zusagt.

Dass es eine Absprache ähnlich wie in Schleswig-Holstein gebe, sei nun deutlich verneint worden. Dies wolle er an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten.

Ansprechen wolle er Artikel 2.8 der ZIEL-VEREINBARUNG, Nennung der Nationalität beteiligter Personen, wenn sie ein polizeiliches Erfordernis vorsehe. Hier sei die Frage zu stellen, inwieweit vor Ort irgendwelche Personen prüften, ob ein solches Erfordernis vorliege, oder das in dem jeweiligen eigenen Ermessen der Beamtinnen und Beamten liege. Es könne durchaus bei der alltäglichen Arbeit der Polizei vorkommen, dass Dinge aus Vorsicht, vielleicht aus Übervorsicht, nicht genannt würden, aus Sorge, gegen diese ZIEL-VEREINBARUNG zu verstoßen.

Er bitte um Antwort, ob seitens der Landesregierung nicht eventuelle Gefahren oder Reibungspunkte gesehen würden und angedacht sei, bei diesem Punkt eine Nachbesserung auf den Weg zu bringen.

Herr Staatssekretär Kern zitiert aus dem Wortlaut des genannten Artikels 2.8: „Die Polizei Rheinland-Pfalz übernimmt in ihrer täglichen Arbeit alles, um Diskriminierung zu vermeiden. Sie prüft bei ihrer Pressearbeit und sonstigen Berichterstattung gewissenhaft, ob für die Nennung der Nationalität beteiligter Personen ein polizeiliches Erfordernis vorliegt.“ Diese Pressearbeit oder die sonstige Berichterstattung werde von denjenigen Personen durchgeführt, die dafür zuständig seien. Er gehe davon aus, dass die damit notwendige Sensibilität vorhanden und das entsprechende Vorgehen in den Polizeipräsidien abgesprochen sei.

Frau Abg. Raue verweist darauf, dass diese ZIEL-VEREINBARUNG schon seit fünf Jahren existiere und in Rheinland-Pfalz gelebt werde. Sie erachte es als gute Einrichtung, die nicht auf die Frage verkürzt werden sollte, ob Nationalitäten in Presseberichten zu nennen seien oder nicht. Das Innenministerium habe zutreffend darauf hingewiesen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik in dieser Hinsicht eine Ausweisung im Einzelnen erfolge.

Die ZIEL-VEREINBARUNG regle beiderseitige Kooperationen. Das sei hervorzuheben. Sie begrüße es, dass eine solche in Rheinland-Pfalz gegeben sei, dass sich alle Beteiligten zu einer ZIEL-VEREINBARUNG zusammengefunden hätten. Sie bitte um Antwort, ob es eine solche Zusammenarbeit auch in anderen Bundesländern gebe; denn gerade die Veranstaltungsplanung, die dort ausdrücklich festgeschrieben sei, erachte sie als eindrucksvoll. Das bedeute, es werde nicht nur einmal im Jahr ein Treffen durchgeführt, sondern es fänden auch gemeinsame Veranstaltungen statt, um die interkulturelle Kompetenz zu fördern und diesem Aspekt ein besonderes Gewicht zu verleihen.

Herr Laux (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) gibt an, Nordrhein-Westfalen verfüge über eine inhaltlich gleichlautende Vereinbarung. Aus sonstigen Bundesländern sei ihm eine solche nicht bekannt. Zu erwähnen sei noch, dass diese Vereinbarung dem Presskodex entspreche.

Herr Abg. Schwarz bedankt sich für die Darstellung des Ablaufs in Bezug auf die Presseberichterstattung bei der Polizei. Diese ZIEL-VEREINBARUNG sei aus gutem Grund auf den Weg gebracht worden, zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auf Artikel 3 Grundgesetz, der schon genannt worden sei.

Er begrüße es, dass es für die Polizei in Rheinland-Pfalz diese ZIEL-VEREINBARUNG gebe, in der eindeutig geregelt sei, dass die Pressestelle die Öffentlichkeitsarbeit vornehme und am Wochenende der Pvd. Das bedeute, diese Arbeit werde von Personen übernommen, die genau einzuschätzen wüssten, ob es für die polizeiliche Arbeit erforderlich sei, Nationalitäten zu nennen oder nicht. Er sehe diesbezüglich in Rheinland-Pfalz eine gute Regelung gegeben, die entsprechend beibehalten werden sollte.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Henter erachtet die Aussage über die ZIEL-VEREINBARUNG in Verbindung mit Artikel 3 Grundgesetz als etwas weit hergeholt an; denn daraus könne die Schlussfolgerung gezogen werden, die anderen Bundesländer, die keine solche Zielvereinbarung besäßen, verstießen gegen Artikel 3 Grundgesetz.

Er habe die Aussage seitens Herrn Staatssekretär Kern derart verstanden, dass die Präsidien entschieden, wie sie berichteten. Er bitte um Darstellung, ob es bei den verschiedenen Präsidien eine einheitliche Handhabung gebe und vom Innenministerium eine Koordinierung oder Kontrolle ausgeübt werde.

Herr Staatssekretär Kern entgegnet, eine Koordinierung oder Kontrolle seitens des Ministeriums finde nicht statt, da bisher kein Anlass gegeben gewesen sei einzuschreiten. Es gebe regelmäßige Besprechungen der Polizeipräsidenten untereinander. Er gehe davon aus, dass auf dieser Ebene gleiche Sachverhalte gleich gelagert diskutiert würden und ein einheitliches Vorgehen abgestimmt sei. Wenngleich er das nicht genau wüsste, gehe er davon aus, dass dies übliche Praxis sei.

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatssekretär Kern zu,
dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/6370 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste polizeiliche Bilanz der Fastnacht 2016
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6371 –

Herr Staatssekretär Kern trägt vor, in den vergangenen Jahren seien von militant-islamistischen Gruppierungen Anschläge auf unterschiedlichste Ziele in westlichen Ländern verübt worden. Die Zielauswahl reiche dabei von symbolträchtigen Zielen, wie beispielsweise dem World Trade Center in New York im Jahr 2001, den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie beispielsweise in Madrid 2004 oder London im Jahr 2005, bis hin zu Sportveranstaltungen wie dem Boston-Marathon im Jahr 2013, oder den allen in Erinnerung gebliebenen Anschlägen jüngst in Paris.

Dabei habe sich gezeigt, dass sich Großveranstaltungen mit hohen Teilnehmerzahlen und einer überwiegend ungehinderten Zugangsmöglichkeit als schwer zu schützende, weiche Angriffsziele mit guten Tatgelegenheiten für terroristische Handlungen eigneten. Daneben böten Großveranstaltungen aber auch den Raum für Einzel- oder Gruppentäter, um aus dem Schutz der Masse heraus gezielt Übergriffe jedwediger Art auf Einzelpersonen auszuführen.

In der Silvesternacht 2015 seien zahlreiche Menschen, ganz überwiegend Frauen Opfer von massiven sexuellen Übergriffen und weiteren Straftaten geworden. Dabei hätten die Täter das starke Gedränge ausgenutzt.

Somit bleibe festzustellen, dass sich Fastnachtsveranstaltungen grundsätzlich als weiche terroristische Ziele eigneten und unabhängig davon eine günstige Gelegenheit für ähnlich gelagerte Übergriffe wie in der vergangenen Silvesternacht in Köln böten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sicherheitslage seien im Hinblick auf die bevorstehenden Fastnachtsveranstaltungen die polizeilichen Maßnahmen in einer Sicherheitskonzeption fortgeschrieben worden, die auch für künftige Großveranstaltungen einen Handlungsrahmen böten. Im Zeitraum vom 14. Januar 2016 bis einschließlich 10. Februar 2016 sei beim Landeskriminalamt eine Informationssammelstelle eingerichtet worden und damit der landes- und bundesweite Austausch relevanter Aufklärungs- und Ermittlungserkenntnisse gewährleistet. Ebenso seien spezielle Absprachen für den Informationsaustausch und die gegenseitige Einsatzunterstützung sowohl mit der Bundespolizei als auch mit den benachbarten Polizeibehörden angrenzender Bundesländer getroffen worden.

Neben möglicher Terroranschläge habe die Polizei im Zusammenhang mit den bevorstehenden Großveranstaltungen auch den Eintritt größerer Schadensereignisse in die Einsatzplanungen aufnehmen müssen. Damit seien die einsatzführenden Stellen in der Lage gewesen, schnell und handlungssicher auf veränderte Ereignisse reagieren zu können. Die Planungen hätten auch eine hohe Verfügbarkeit der Spezialeinheiten umfasst. An neuralgischen Örtlichkeiten habe Videoüberwachung stattgefunden, ebenso seien pünktlich zu Beginn der Straßenfastnacht 80 weitere Bodycams landesweit zum Einsatz gekommen.

Präventivpolizeiliche Maßnahmen hätten das Sicherheitskonzept abgerundet. In Kooperation mit den zuständigen Kommunen und Veranstaltern seien einzelfallbezogen Gefährderansprachen durchgeführt, Aufenthalts- und Betretungsverbote ausgesprochen und Glasverbote verhängt worden. Präventionsschwerpunkte hätten selbstverständlich auch im Jugendschutz, zum Beispiel zur Verhinderung von Alkoholexzessen, und der Gewerbeaufsicht gelegen.

Flankierend hätten Präventionsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften stattgefunden.

Für den Rosenmontag habe die Polizei in Mainz spezielle Rückzugsräume für Frauen eingerichtet. Vergleichbare Hilfsangebote für Frauen habe es auch bei anderen Polizeipräsidien gegeben.

Die Einsatzbilanz der Polizei Rheinland-Pfalz für die Fastnachtstage 2016 werde natürlich durch die wetterbedingte Absage einer Vielzahl von Fastnachtsumzügen im Land beeinflusst. Gerade die abgesagten Rosenmontagsumzüge, beispielsweise in Mainz, Koblenz, Trier und Ramstein-Miesenbach,

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

bildeten die Höhepunkte für die Fastnachter und seien damit auch die Einsatzschwerpunkte für die rheinland-pfälzische Polizei. Der große gemeinsame Fastnachtsumzug der Städte Mannheim und Ludwigshafen habe in diesem Jahr in Ludwigshafen stattgefunden. Er sei ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen.

Mit viel Augenmaß hätten sich die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden für die „Tollen Tage“ vorbereitet. Neben der allgemeinen Sicherheitslage hätten aber zudem die üblichen Phänomene an Fastnacht, beispielsweise Gewaltkriminalität durch erhöhten Alkoholkonsum, berücksichtigt werden müssen.

Insgesamt betrachtet könne heute eine durchaus positive erste Bilanz gezogen werden, da die Polizei die Lage über die Fastnachtstage im Griff gehabt habe. Dennoch seien die Fastnachtstage von Altweiberfastnacht bis Veilchendienstag natürlich eine Herausforderung für die Polizei gewesen. Nachfolgend wolle er einige Eckdaten zur Kenntnis geben:

- eingesetzte Polizeibeamte landesweit: 5.391
- Einsatzanlässe: 194 Umzüge, darunter 296 Veranstaltungen in Gaststätten
- 390 sonstige Veranstaltungen
- Personenkontrollen: 5.611
- alkoholisierte Jugendliche: 911
- Körperverletzungen: 486
- Platzverweise: 535
- Betretungsverbote: 109
- Freiheitsentziehungen: 152
- Maßnahmen/Verkehr: 65 Blutentnahmen, darunter 43 Sicherstellungen/Beschlagnahmungen von Führerscheinen
- Widerstandshandlungen: 49
- Sexualdelikte: 31

Speziell für Frauen seien anlässlich des Rosenmontagsumzuges in Mainz sogenannte Rückzugsräume eingerichtet worden. Obwohl der Rosenmontagsumzug wegen des schlechten Wetters habe abgesagt werden müssen, habe die Polizei dennoch am Betrieb der Rückzugsräume von 10:00 Uhr bis 1:00 Uhr am Folgemorgen festgehalten. Das Betreuungsangebot sei nicht in Anspruch genommen worden, obwohl am Rosenmontag viele Menschen in der Mainzer Innenstadt Fastnacht gefeiert hätten. Vergleichbare Hilfsangebote für Frauen habe es auch bei anderen Polizeipräsidien gegeben. Auch dort hätten sich über die Fastnachtstage keine hilfeschuchenden Frauen gemeldet.

Die Fastnachtstage seien in Rheinland-Pfalz Anlass für Hunderttausende Menschen zum Feiern. Dabei seien alkoholbedingte und veranstaltungstypische Straftaten nicht gänzlich zu verhindern. Zur polizeilichen Gesamtbilanz gehöre auch, dass es nicht im Ansatz vergleichbare Vorfälle wie in Köln in der Silvesternacht gegeben habe und größere gewalttätige Auseinandersetzungen in Rheinland-Pfalz ausgeblieben seien.

Die aktuelle Belastung der rheinland-pfälzischen Polizei sei bekannt. Umso mehr sei es ein Anliegen, den Polizistinnen und Polizisten die Anerkennung für den hoch motivierten und professionellen Einsatz, besonders auch über die Fastnachtstage, auszusprechen und explizit zu danken.

Der Antrag – Vorlage 16/6371 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 17 und 18 der Tagesordnung:

- 17. Razzia bei mutmaßlichem IS-Kommandeur in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6413 –

- 18. Polizeieinsatz am 7. Februar 2016 in St. Johann (VG Sprendlingen-Gensingen)**
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6424 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Staatssekretär Kern informiert, der Generalbundesanwalt ermittle gegen zwei 32 und 28 Jahre alte syrische Staatsangehörige wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“. Er habe das LKA Rheinland-Pfalz mit den Ermittlungen beauftragt. Der Generalbundesanwalt habe sich zwar Auskünfte über dieses laufende Ermittlungsverfahren vorbehalten, auf Basis der inzwischen freigegebenen Informationen könne er aber wie folgt berichten:

Am 3. Februar 2016 habe der Chefredakteur der Spiegel-Online-Redaktion dem LKA schriftlich mitgeteilt, dass sein Team beabsichtige, ein Interview mit einem in der rheinhessischen Gemeinde St. Johann wohnenden Asylsuchenden zu führen. Der Mann solle in der Region Deir-ez-Zor in Syrien in den Reihen des sogenannten „Islamischen Staates“ gekämpft haben. Der Sachverhalt werde in einem Fernsehbeitrag der Sendung „Spiegel-TV“ am Sonntagabend, 7. Februar 2016, ausgestrahlt. Bereits nachmittags werde im Internet in einem Vorabtrailer auf die abendliche Sendung hingewiesen.

Dem LKA hätten bis zu diesem Hinweis keine korrespondierenden Erkenntnisse vorgelegen. Im Rahmen der sofort aufgenommenen Ermittlungen seien die Ermittler unter anderem auf eine arabischsprachige Internetseite der syrischen Oppositionsbewegung gestoßen. Sie berichte über Kriegsverbrechen des Assad-Regimes und des sogenannten „Islamischen Staates“. Demnach solle der 32-Jährige Militärkommandant von Einheiten des sogenannten „Islamischen Staates“ gewesen sein und werde zahlreicher Morde beschuldigt. Angesichts des zunehmenden militärischen Drucks durch die alliierten Streitkräfte solle er sich aus der Region entfernt haben und schließlich desertiert sein. Über die Türkei sei er nach Deutschland eingereist.

Ebenso verweise die Internetplattform auf einen 28-jährigen syrischen Kämpfer, der Sicherheitsverantwortlicher des sogenannten „Islamischen Staates“ im westlichen Umland von Deir-ez-Zor gewesen sein solle. Auch er sei desertiert und gemeinsam mit dem 32-Jährigen nach Deutschland ausgereist.

Die weiteren polizeilichen Abklärungen bestätigten, dass sich beide Männer am 9. November 2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung Trier gemeldet hätten. Einen Tag später sei die Registrierung als syrische Flüchtlinge erfolgt. Am 25. November 2015 seien sie dem Kreis Mainz-Bingen zugewiesen worden, wobei die zuständige Ausländerbehörde eine vorläufige Aufenthaltsduldung mit Gültigkeit bis zum 16. März 2016 verfügt habe. Die Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen habe beide Männer, beginnend ab dem 17. Dezember 2015, in einer Wohnung in St. Johann untergebracht und an diesem Tag das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert.

Der Generalbundesanwalt habe am 4. Februar 2016 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung im Ausland „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ eingeleitet und das LKA mit den Ermittlungen beauftragt. Die Ermittlungen führe eine Sonderkommission des LKA, die im Rahmen der Einsatzbewältigung am vergangenen Wochenende in der Spitze bis zu 120 Einsatzkräfte umfasst habe. Sie habe eine lückenlose Überwachung der beiden Beschuldigten durch Angehörige einer Spezialeinheit des LKA veranlasst und die deutschen Sicherheitsbehörden informiert.

Als am 7. Februar 2016 einer der beiden Verdächtigen mit der Bahn nach Koblenz gereist sei, hätten ihn LKA-Beamte vorläufig festgenommen. Zeitgleich hätten weitere Einsatzkräfte einen richterlichen

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Durchsuchungsbeschluss der Wohnung in St. Johann vollstreckt. Dort hätten die Ermittler weitere sieben männliche Personen angetroffen und sie nach Feststellung ihrer Identität befragt. Die Polizei habe darüber hinaus beweis erhebliche Gegenstände beschlagnahmt, die nun ausgewertet werden müssten.

Der 32-jährige Verdächtige sei zunächst im polizeilichen Gewahrsam geblieben. Alle übrigen Personen hätten nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen die Dienststelle verlassen können, da die Verdachtslage keine weiteren freiheitsentziehenden Maßnahmen gerechtfertigt habe. Die zuvor in St. Johann wohnenden Personen seien in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in andere Unterkünfte untergebracht worden.

Am Nachmittag des 8. Februar 2016 habe die Bundesanwaltschaft die Freilassung des vorläufig Festgenommenen verfügt. Ausschlaggebend sei der Umstand gewesen, dass die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse keinen dringenden Tatverdacht begründet hätten, der für eine weitere Freiheitsentziehung notwendig gewesen wäre.

Damit seien die Ermittlungen allerdings noch nicht abgeschlossen. Im Schwerpunkt werde es in den nächsten Wochen darum gehen, weitere Erkenntnisse über die mögliche Beteiligung des Beschuldigten an militärisch-terroristischen Aktionen in Syrien zu erlangen. Darüber hinaus werde die Auswertung der sichergestellten elektronischen Kommunikationsgeräte vorangetrieben. Erfahrungsgemäß gestalteten sich derartige Recherchen allerdings als sehr aufwendig.

Solange Unklarheiten bestünden, würden die beiden Personen als Gefährder eingestuft und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Aus der bisherigen Erkenntnislage ließen sich keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdungslage in der Bundesrepublik Deutschland ableiten. Der Verdachtsfall habe insbesondere keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Karnevalsumzügen oder darauf abzielende Anschlagplanungen beinhaltet. Andernfalls hätte auch der Fastnachtsumzug in St. Johann am 7. Februar 2016 nicht planmäßig durchgeführt werden können.

Dieses Ermittlungsverfahren reihe sich in eine Vielzahl vergleichbarer Prüffälle ein, die von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gegenwärtig bearbeitet würden. Auch das LKA Rheinland-Pfalz prüfe derzeit weitere Fälle, die im Kontext des Kriegsgeschehens in Syrien und der Einreise möglicher Kämpfer des sogenannten „Islamischen Staates“ nach Deutschland stünden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ließen sich auch aus diesen Prüffällen keine konkreten Gefährdungshinweise für Deutschland ableiten. Das Landeskriminalamt gehe allerdings davon aus, dass es weitere Verdachtsfälle geben werde, die mit vergleichbar personalintensiven polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen verbunden sein würden.

Herr Abg. Lammert bittet eingangs um den Sprechvermerk und erwähnt den Umstand, dass die beiden zuvorderst Festgenommenen nun wieder auf freiem Fuß seien, sie aber weiterhin als Gefährder eingestuft und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet würden. Zu fragen sei, ob das bedeute, sie würden weiterhin observiert, und dass aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse bzw. der noch weiter erfolgenden Auswertungen durchaus noch weitere Kämpfer des sogenannten „Islamischen Staates“ oder Gefährder in Rheinland-Pfalz entdeckt werden könnten.

Herr Abg. Schwarz erachtet den Vorwurf gegenüber den beiden Verdächtigen schon als sehr schwerwiegend. Er bitte um Auskunft, ob im Vorhinein die Fraktionen des Landtags darüber informiert worden seien, dass solche Ermittlungen liefen.

Herr Staatssekretär Kern hebt hervor, festgenommen worden sei einer der beiden Verdächtigen und wieder freigelassen worden, da die Ermittlungen des Generalbundesanwalts nichts anderes zugelassen hätten. Bei dem 28-Jährigen habe es keine Veranlassung gegeben, eine Festnahme zu vollziehen. Die anderen von ihm erwähnten Personen seien vor Ort überprüft und ihre Identität festgestellt worden. Weitere Maßnahmen hätten nicht ergriffen werden müssen.

Auch wenn diese beiden Personen als Gefährder eingestuft würden, würden keine Observationen durchgeführt. Zu der rechtlichen Situation könne Herr Kunz, der Leiter des LKA, gern Auskunft geben.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zur Beantwortung der weiteren Frage wolle er auf Zahlen eingehen, die das BKA nenne. Im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus seien 644 Ermittlungsverfahren gegen 944 Tatverdächtige anhängig. Stand sei der 27. Januar 2016. Außerdem lägen 244 Hinweise auf Terroristen oder Kriegsverbrecher unter den Flüchtlingen vor, in 19 Fällen würden derzeit Ermittlungen geführt.

Dazu sei zu erwähnen, in Syrien gebe es eine Opposition, die über Plattformen im Internet solche Informationen veröffentliche. Solchen Informationen müsse nachgegangen werden, zumal wenn sie sich für Rheinland-Pfalz entsprechend konkretisierten.

Herr Kunz (Leiter des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz) führt zu der Thematik des Gefährders aus, Gefährdersachbearbeitung bedeute Maßnahmen auf Grundlage des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz zu Zwecken der Gefahrenabwehr. In Teilen seien die Fälle eingebettet in Ermittlungsverfahren, die entweder vom Generalbundesanwalt oder von Justizstellen in Rheinland-Pfalz geleitet würden.

Einstufung als Gefährder habe nicht zwangsläufig eine dauerhafte Observation zur Folge, könne allerdings Observationsmaßnahmen bedeuten, die anlassbezogen durchgeführt würden, wenn bestimmte Lagekenntnisse vorlägen, die genau eine solche Maßnahme erforderten. Darüber hinaus habe eine Einstufung als Gefährder zur Konsequenz, dass sogenannte Gefährderansprachen erfolgen, in denen den Betroffenen offen mitgeteilt werde, dass bestimmte Maßnahmen gegen sie getroffen würden. Die zweite Variante bedeute eine sogenannte Verbleibskontrolle, im Rahmen dessen sich die Behörden ebenfalls aus aktuellem Anlass heraus, in der Regel aber auch wiederholt, ein Bild über den aktuellen Aufenthaltsort machten.

Herr Staatssekretär Kern erklärt zur Frage von Herrn Abgeordneten Schwarz, die Zeiträume, in denen die jeweiligen Ereignisse stattgefunden hätten, hätten sehr eng beieinander gelegen. Er habe den innenpolitischen Sprecher der Opposition am 7. Februar telefonisch kurz über den Sachverhalt informiert.

Frau Abg. Raue fragt nach, ob sich die Angeschuldigten unter ihrem eigenen Namen oder unter Verwendung anderer Identitäten in Rheinland-Pfalz gemeldet hätten, und bittet um Einschätzung, wann voraussichtlich mit der Auswertung der sichergestellten Beweismittel gerechnet werden könne.

Herr Staatssekretär Kern gibt an, eine Meldung unter einer falschen Identität habe es nicht gegeben.

Herr Kunz erläutert bezüglich der Auswertung der sichergestellten Telekommunikationsgeräte, diese werde sicherlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, weil unter anderem auch verschlüsselte Daten aufbereitet und ausgewertet werden müssten. Eine exakte Zeitleiste könne er nicht nennen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

zu TOP 17:

Der Antrag – Vorlage 16/6413 – hat seine Erledigung gefunden.

zu TOP 18:

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schadensregulierung der Zwangsfusion Maikammer-Edenkoben
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6372 –

Herr Vors. Abg. Hüttner führt vorab erklärend aus, dazu liege ein Schreiben des Landtags, unterschrieben vom Präsidenten, vor, in dem er darauf hinweise, dass in Abstimmung mit den dortigen Bürgermeistern vertrauliche Gespräche mit dem Landtag gewünscht, diese auch geführt worden seien, im Ältestenrat darüber berichtet worden sei und auch weiter darüber berichtet werden solle. Vor diesem Hintergrund könne vielleicht von einer weiteren Behandlung abgesehen werden; denn er sähe die Besprechung dieses Tagesordnungspunktes mit dem Schreiben des Präsidenten als erledigt an. Jedoch habe die Fraktion der CDU im Vorfeld signalisiert, hierzu eine andere Auffassung zu vertreten.

Frau Abg. Beilstein bringt vor, ihre Fraktion sehe das gravierend anders. Das Schreiben des Präsidenten habe ihres Erachtens nur ein Ziel, nämlich ein Stück weit zu mauern und die Angelegenheit über den Wahltermin hinaus zu verlängern. Betrachtet man die Historie, einschließlich des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, das am 8. Juni ergangen sei, so sei darauf hinzuweisen, dass ihre Fraktion bereits kurz darauf im Rahmen einer Kleinen Anfrage habe wissen wollen, wie eine Schadensregulierung aussehen könnte. Am 1. Juli sei eine Antwort der Landesregierung eingegangen, in der zu lesen gewesen sei, sie benötige erst einmal konkrete Zahlen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Diese Zahlen seien aber sehr schnell vorgelegt worden, wobei sie im Innenausschuss bis heute nicht öffentlich bekannt gemacht worden seien. Gespräche auf Arbeitsebene fänden statt, und seitens der Direktorin beim Landtag sei die Information ergangen, dass zeitnah unterrichtet werden solle, wie diese vonstattengingen, Ergebnisse seien aber nicht bekannt. Zu betonen sei an dieser Stelle, zwischenzeitlich sei weit über ein halbes Jahr vergangen, und immer noch lägen keine Ergebnisse vor.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben, Herr Gouasé, habe ein Schreiben an die Ministerpräsidentin geschickt und insbesondere mitgeteilt, dass die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes nicht geteilt werde, und habe um einen Gesprächstermin gebeten. Erst einen Monat später habe er eine Antwort erhalten, in der darauf verwiesen worden sei, es gebe keine neuen Gesichtspunkte.

Das zeige ihres Erachtens, dass die Angelegenheit weiter hinausgezögert und die Öffentlichkeit nicht darüber aufgeklärt werden solle, wie die Kosten, die für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden zweifellos entstanden seien und auf denen sie erst einmal sitzen blieben, getragen werden sollten. Als adäquaten Umgang miteinander könne sie das nicht bezeichnen. Wenn zudem noch abgewartet werden solle, bis die anderen Urteile in dieser Hinsicht ergangen seien, gleichzeitig aber Maikammer als spezieller Fall bezeichnet werde, werde hier sogar noch ein Widerspruch deutlich.

Nun sei es vielleicht zu begrüßen, wenn der Präsident des Landtags schreibe, es erscheine ihm wichtig, dass nach wie vor vertraulich getagt werde, hinzuweisen sei aber in diesem Zusammenhang darauf, dass insbesondere der Verbandsgemeinderat Edenkoben zwischenzeitlich mit allen Fraktionen einen Beschluss gefasst habe, dass Klarheit gewünscht werde. Wenn es heiße „zunächst auf Arbeitsebene“, dann müsse das ihres Erachtens bedeuten, dass diesbezüglich ein zeitliches Ende festzusetzen sei. Nach einem halben Jahr müsste dieses Ende jetzt gegeben sein. Deshalb erbitte ihre Fraktion Informationen darüber, wie die Schadensregulierung konkret ablaufen solle, und um eine Aufstellung darüber, welche Tatbestände einer Regelung bedürften. Die Summe dürfte sich nach ihrem Dafürhalten in einem siebenstelligen Bereich bewegen.

Herr Abg. Pörksen zeigt sich angesichts dieses Berichtsantrags überrascht, er sehe dies jedoch, ebenso wie die Berichte, die der heutigen Presse zu entnehmen gewesen seien, der Tatsache geschuldet, dass am 13. März Landtagswahl sei.

Er gehe davon aus, dass Frau Abgeordneter Beilstein bekannt sei, dass Schadenersatzansprüche oder ähnliche Forderungen aufgrund von Gesetzesentscheidungen an den Landtag zu richten seien. Das geschehe im Ältestenrat, wenn es erforderlich sei. Dort könne dann der entsprechende Antrag

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gestellt werden, sich über den Sachstand in Bezug auf mögliche Schadenersatzforderungen der Verbandsgemeinden informieren zu lassen. Von der Regierung zu erwarten, dass sie Erklärungen darüber abgebe, was der Landtagspräsident oder die Landtagsdirektorin mit den Bürgermeistern besprochen hätten oder besprechen, könne deshalb nicht erwartet werden. Das könne und dürfe sie auch nicht. Sie würde dann in verfassungsrechtlicher Hinsicht Probleme bekommen. Deshalb fehle dem Berichts Antrag seines Erachtens die Basis. Die Regierung könne allenfalls gefragt werden, ob es Kompensationsmaßnahmen gebe, wie beispielsweise ein Vorziehen von Infrastrukturprojekten.

Herr Staatssekretär Kern unterstreicht die Aussagen seitens Herrn Abgeordneten Pörksen. In den letzten Monaten habe es Gespräche zwischen Vertretern der Landtagsverwaltung, des Innenministeriums und den Bürgermeistern von Maikammer und Edenkoben zu dieser Frage gegeben. Edenkoben mache finanzielle Forderungen geltend, die auf einer legislativen Maßnahme beruhten. Das heiÙe, Adressat und Ansprechpartner sei deshalb die Landtagsverwaltung. Dazu gebe es eine rechtliche Bewertung, die den Bürgermeistern klar und deutlich dargelegt worden sei zu der Frage, wie hoch möglicherweise der Schaden sei. Herr Gouasé und Herr Schäfer hätten das verstanden.

Wenn nun Kompensationsmaßnahmen angesprochen würden, sei seinerseits zu sagen, das Innenministerium sei bereit, darüber zu reden. Es habe ein Gespräch mit Herrn Gouasé gegeben, in dem er gebeten habe, entsprechende Projekte zu nennen. Was den Punkt der Eilbedürftigkeit angehe, so wolle er zwei Daten nennen. Das Schreiben von Herrn Gouasé datiere vom 2. Februar, eingegangen sei es am 4. Februar. Darin seien vier Projekte genannt, die zurzeit in der Überprüfung seien. Die Gespräche darüber lägen schon lange zurück. Erst jetzt habe er eine Rückmeldung bekommen. Das wolle er an dieser Stelle auch noch einmal hervorheben.

Frau Abg. Schneider zitiert als Entgegnung auf die gemachten Äußerungen sowohl seitens Herrn Abgeordneten Pörksen als auch Herrn Staatssekretär Kern aus dem Schreiben der Ministerpräsidentin vom 5. Dezember 2015, in dem sie aufgrund des Schreibens von Herrn Bürgermeister Gouasé geantwortet habe, dass sie das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur befragt und dieses ihr wiederum mitgeteilt habe, dass als federführende Stelle das Innenministerium die Gespräche wahrgenommen und sie das Innenministerium bzw. Herrn Staatssekretär Kern gebeten habe, auf Herrn Gouasé wegen eines neuen Termins zuzukommen. Das zeige ihres Erachtens, auch die Ministerpräsidentin sei der Auffassung, dass federführend das Innenministerium zuständig sei. Herr Staatssekretär Kern habe zudem bestätigt, dass er die Gespräche bezüglich möglicher Kompensationsmaßnahmen geführt habe. Er habe auch bestätigt, dass beide Bürgermeister Projekte genannt hätten.

Herrn Staatssekretär Kern sei aber auch die Aufstellung über die Kosten aus der Verbandsgemeinde Edenkoben bekannt, die sich auf 2,6 Millionen Euro beliefen. Herr Gouasé habe mitgeteilt, dass es in der Verbandsgemeinde Edenkoben derzeit keine Liste über Projekte gebe, die bei Weitem dieses Finanzvolumen umfasse.

An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass es sehr wohl eine Vereinbarung in den Gesprächskreisen mit den Vertretern des Ministeriums und den Fraktionen gegeben habe, dass bis Ende 2015 eine Festlegung ergehen solle, wie die Kompensation festgelegt werden und stattfinden solle. Zwischenzeitlich sei Februar 2016, und es gebe keine Rückmeldung an die Verbandsgemeinde. Das Einzige, was die Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammern wünschten, sei, dass die Landesregierung zu dem stehe, was sie auf Plakaten darbiete: Verantwortung übernehmen.

Es werde erwartet, dass sie die Verantwortung für die Zwangsfusion, die nicht hätte stattzufinden brauchen, wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil festgelegt habe, übernehme. Zudem werde erwartet, dass seitens der Landesregierung die Zusage ergehe, dass es die im Rahmen dieser Zwangsfusion entstandenen Kosten übernehme. Wie und in welchem Rahmen diese Kostenübernahme dann statfinde, das könne auf Verwaltungsebene ausgehandelt werden.

Herr Staatssekretär Kern sieht seitens Frau Abgeordneter Schneider die Notwendigkeit, Tatbestände auseinanderzuhalten. Er weise darauf hin, sie werde ihn nicht veranlassen, im Namen der Landesregierung rechtswidrige Entscheidungen zu treffen. Die Frage, an welche Stelle Schadenersatzansprüche zu richten seien, sei schon dezidiert beantwortet worden. Welche Stelle das sei, sei den bei-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

den in Rede stehenden Bürgermeistern bekannt. Die Frage des Schadenersatzantrags sei an die Landtagsverwaltung zu richten.

Selbstverständlich habe er die Gespräche geführt, um bei dieser Angelegenheit ein Fortkommen zu erreichen. Die rein rechtliche Entscheidung treffe das Innenministerium jedoch nicht.

Aus den Vier-Augen-Gesprächen mit Herrn Gouasé wolle er an dieser Stelle nicht berichten, da es sich um vertrauliche Gespräche handele. Aber ihm sei sehr wohl bekannt, wie dieser die rechtliche Situation einschätze.

Er betone noch einmal, in einem der letzten Gespräche habe er Herrn Gouasé im letzten Jahr aufgefordert, ihm eine Liste mit Projekte zukommen zu lassen. Eingegangen sei das entsprechende Schreiben am 4. Februar. Derzeit befinde es sich in der Prüfung, das heiÙe, es finde eine Auseinandersetzung mit der Thematik statt.

Herr Ltd. Min. Rat Perne referiert, es sei zu bestätigen, dass die Landtagsverwaltung in die stattgefundenen Gespräche involviert sei. Nach seiner Einschätzung habe sich aufseiten der Verbandsgemeinden zunächst einmal die Erkenntnis durchsetzen müssen, an wen etwaige Schadenersatzansprüche überhaupt zu richten seien. Im Verlauf der Gespräche habe sich herauskristallisiert – aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes zu Recht –, dass der Landtag der richtige Ansprechpartner sei, weil der Landtag das Gesetz verabschiedet habe und somit dieser legislative Akt anzugreifen wäre bzw. dieser ursächlich für einen Schadenersatzanspruch sei.

Es seien Gespräche mit den Bürgermeistern geführt worden, die sehr konstruktiv verlaufen seien, wobei es allerdings bezüglich der rechtlichen Bewertung einen Dissens gegeben habe. Um diesen Dissens auflösen zu können, sei den Bürgermeistern Zeit eingeräumt worden, weil der Wissenschaftliche Dienst mit seinem Gutachten, mit seiner rechtlichen Prüfung, in Vorlage getreten sei, damit innerhalb dieses Prozesses ein Weiterkommen gewährleistet sei. Es sei der Vorschlag gemacht worden, einen zeitlichen Endpunkt zu definieren, nämlich dass der Ausgang der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof abgewartet werden solle, um im Gesamtkontext Lösungen zu finden; denn nach der bisherigen Rechtsprechung für sogenanntes legislatives Unrecht, sprich für die Verabschiedung eines verfassungswidrigen Gesetzes, müsse der Landtag nicht haften, was auch Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes sei.

Ungeachtet dessen sei deutliche Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der sogenannten Sachkosten signalisiert worden, das heiÙe der Kosten, die unmittelbar z. B. aus den Umzügen resultierten, wie die Zusammenlegung der Verwaltungssitze. Das heiÙe, ein Ersatz, der möglichst nicht verschuldensabhängig sei, sei sehr gut vorstellbar.

Da die Bürgermeister teilweise und in unterschiedlicher Form um Vertraulichkeit gebeten hätten, würde er darum bitten, diese Diskussion im Ältestenrat weiterzuführen, um dort die entsprechenden Informationen zu geben; denn ansonsten sei es notwendig, sehr dezidiert in die Diskussion darüber einzutreten, für was überhaupt, neben den Sachkosten, Schadenersatz geltend gemacht werde bzw. werden könne. Neben der Frage des Verschuldens würden seitens des Wissenschaftlichen Dienstes daran noch weitere gravierende Bedenken anknüpfen.

Das Schreiben des Präsidenten habe er als Angebot verstanden, die Informationen im Ältestenrat zu geben mit dem Fokus darauf, eine Unterstützung im Wege einer wie auch immer auszugestaltenden Kompensation zu leisten, wobei das Innenministerium hier eine zentrale Rolle spielen könne.

Frau Abg. Schneider führt aus, ihres Erachtens spreche die Tatsache, dass sich der Verbandsgemeinderat Edenkoben sogar mit Zustimmung der Vertreter der Fraktion der SPD im Verbandsgemeinderat in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt habe, dafür, dass er sich an die sogenannte Absprache in der Form nicht mehr gebunden fühle, weil es ursprünglich die Vereinbarung gegeben habe, bis Ende des Jahres 2015 solle das Thema erledigt sein.

Sowohl in Maikammer als auch in Edenkoben bestehe nun die Befürchtung, es gehe allein darum, dass sich die Landesregierung über die Landtagswahl hinaus retten wolle. Vor diesem Hintergrund

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

fänden aktuell die Diskussionen in den Kommunen statt, und vor diesem Hintergrund sei beiden Verbandsgemeinden an einer Aussage gelegen, ob seitens der Landesregierung oder des Landes die Bereitschaft bestehe, den Schaden, der den beiden Verbandsgemeinden entstanden sei, zu tragen.

Konkret bitte sie nun um Antwort, ob die Landesregierung die Auffassung vertrete, dass die durch die gescheiterte Zwangsfusion und die Rückabwicklung entstandenen Kosten für die beiden Verbandsgemeinden zu erstatten seien.

Herr Staatssekretär Kern wiederholt seine bisher gemachten Aussagen, weder sein Ministerium noch die Landesregierung könnten zu der Thematik Schadenersatz oder Größenordnung des Schadenersatzes Auskunft geben. Er nehme Bezug auf die von Herrn Leitenden Ministerialrat Perne gemachten Äußerungen und sei gern bereit, über die dargelegten Kosten zu diskutieren, wobei sich dazu seines Erachtens die Frage stellen würde, wer diese verursacht habe.

Er sei nicht Ansprechpartner in dieser Frage, sodass er keine Auskunft geben könne. Ansprechpartner sei die Landtagsverwaltung.

Vorschlag des Innenministeriums sei es, Kompensationsmaßnahmen anzugehen. In dieser Diskussion befinde er sich mit Herrn Bürgermeister Schäfer ein Stück weiter als mit Herrn Bürgermeister Gouasé.

Die Eilbedürftigkeit zum 31. Dezember 2015 sei nicht nachvollziehbar, da das schon erwähnte Schreiben erst am 4. Februar in seinem Haus eingegangen sei. Das heiße, es habe sehr lange gebraucht, bis er von der Verbandsgemeinde Edenkoben Informationen über eventuelle Kompensationsmaßnahmen bekommen habe.

Herr Vors. Abg. Hüttner sieht die Diskussion in eine Sackgasse geraten. Herr Leitender Ministerialrat Perne habe namens des Landtags erklärt, wie das rechtliche Prozedere von dieser Seite aus gesehen werde. Herr Staatssekretär Kern habe im Prinzip diese Aussage, diese Ansicht bestätigt, dass die Landesregierung dazu keine Aussage treffen könne. Diese Diskussion jetzt in dieser Art und Weise fortzuführen, trage deshalb nicht zu einer Fortentwicklung bei. Deshalb erachte er es als sinnvoll, diesen Punkt zur weiteren Behandlung an den Ältestenrat zu geben.

Herr Abg. Pörksen stellt heraus, die Behandlung der Frage habe nichts mit der Frage der Legislaturperiode zu tun. Wenn der Landtag zu Schadenersatz verpflichtet wäre, würde das genauso für den neuen wie für den alten Landtag gelten. Das heiße, der 13. März spiele bei dieser Thematik keine Rolle. Deshalb sei es der Fraktion der CDU seiner Meinung nach nur wichtig, hier diese Diskussion auf politischer Ebene zu führen.

Nach seinem Dafürhalten dürften Frau Abgeordneter Schneider die Tatsachen bekannt sein, da er davon ausgehe, dass Herr Bürgermeister Gouasé über die Rechtslage informiert habe. Frau Abgeordnete Schneider aber wolle von Herrn Staatssekretär Kern eine Erklärung, dass er namens des Landtags erkläre, ob der Landtag zu Schadenersatz verpflichtet sei oder nicht. Diese Diskussion erachte er als sinnlos.

Frau Abg. Schneider fasst zusammen, Herr Leitender Ministerialrat Perne habe dargestellt, dass die Verbandsgemeinde Edenkoben die Rechtsauffassung nicht teile, dass der Landtag entsprechend in Haftung zu nehmen sei.

Herrn Staatssekretär Kern bitte sie um Antwort, wer die Zwangsfusion initiiert habe, wer letztendlich verantwortlich für die kommunale Gebietsänderung in Rheinland-Pfalz zeichne.

Herr Staatssekretär Kern entgegnet, es handele sich um ein Gesetz, das vom Parlament auf den Weg gebracht worden sei, das heiße, es handele sich um eine legislative Maßnahme. Für mögliche Schäden, die dadurch entstünden, sei die Landtagsverwaltung der Ansprechpartner.

Frau Abg. Beilstein richtet ihre Fragen an Herrn Leitenden Ministerialrat Perne, der ausgeführt habe, es gebe einen Dissens in der rechtlichen Bewertung zu der Frage der Stellung von Ansprüchen. Die-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ser Dissens müsse ihres Erachtens in irgendeiner Form geregelt werden. Sie bitte um Auskunft, in welcher Art und Weise das geschehen könne; denn normalerweise komme es bei einer unterschiedlichen Rechtsauffassung zweier Parteien zu einer Klärung vor Gericht.

Zum Zweiten bitte sie um Darlegung, wer konkret namens der Landtagsverwaltung in dieser Angelegenheit entscheide.

Ferner sei ihr noch wichtig zu erfahren, wie der Zeithorizont für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit aussehe.

Herr Ltd. Min. Rat Perne spricht die Thematik der Lösung des in Rede stehenden Dissenses an. Die Landtagsverwaltung habe den Bürgermeistern der beiden Verbandsgemeinden ihre Position durch Vorlage der Ergebnisse des Gutachtens dezidiert mitgeteilt. Zwar sei es nicht überraschend gewesen, dass diese Auffassung nicht geteilt worden sei, jedoch habe er auch nicht den Eindruck gewonnen, dass auf der Seite der Bürgermeister ein Standpunkt vertreten worden wäre, der die Position des Wissenschaftlichen Dienstes hätte entkräften können; denn ganz klar sei zu betonen, dass keine Ansprüche zuerkannt werden könnten, für die es keine rechtliche Grundlage gebe. Für den Abgeordneten würde das nämlich bedeuten, dass er für ein Gesetz, das der Landtag verabschiede, möglicherweise in die finanzielle Haftung genommen werden könnte, womit ein Präjudiz auch für künftige Fälle geschaffen würde.

Der gesamten Rechtsprechung sei kein einziger Fall bekannt, in dem jemals ein Parlament für ein Gesetz in Haftung genommen worden wäre, weil zu Recht gesagt werde, es werde ein Verschuldensstatbestand benötigt. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu dem betreffenden Gesetz, die über mehrere Seiten begründet werde, mache gerade deutlich, dass von einer schuldhaften Erkennbarkeit der Verfassungswidrigkeit nicht ausgegangen werden könne. Dieser Aspekt sei an dieser Stelle zu betonen.

Hintergrund der Überlegungen seitens der Landtagsverwaltung sei gewesen, wenn sämtliche Entscheidungen getroffen worden seien, dann möglicherweise über den einen oder anderen Punkt eine Einigung zu erzielen sei. Dies sei jedoch nur im Gesamtkontext möglich, weil jeder erste Schritt, der auf diesem Feld gegangen werde, bindend für alle künftigen Verfahren sein würde.

Die Frage danach, wer konkret die Entscheidung seitens des Landtags treffe, könne er dahin beantworten, dass dies der Landtagspräsident im Benehmen mit dem Ältestenrat sei, weshalb nach seinem Dafürhalten in diesem Gremium die Entscheidung zu treffen sein werde.

Was den zeitlichen Horizont angehe, so habe es keine Festlegung gegeben, dass bis zum Ende des Jahres eine Vereinbarung getroffen werden müsse. Eine solche sei zwar eingefordert, jedoch seitens der Landtagsverwaltung abgelehnt worden.

Wenn rechtlich unterschiedliche Auffassungen bestünden, gebe es immer einen letzten Weg, und das sei der Klageweg. Nach seinem Eindruck sei mit Blick auf das fast nicht vertretbare Klagerisiko bei einer Summe, die insgesamt für beide Verbandsgemeinden bei 2,6/2,7 Millionen Euro liege, dieser Weg jedoch sehr skeptisch zu sehen.

Das heiße, eine Entscheidung würde zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verfassungsgerichtshof das letzte Urteil gesprochen habe, fallen können. Die Landtagsverwaltung gehe davon aus, dass es dann zu einer Kontaktaufnahme kommen werde, auch wenn sich die Bürgermeister nach dem letzten Gespräch, das im letzten Jahr geführt worden sei, nicht mehr gemeldet hätten, sondern andere Wege gegangen seien.

Der Antrag – Vorlage 16/6372 – hat seine Erledigung gefunden.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 7 der Tagesordnung:

Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft – Mittelrheinbrücke sofort!

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/6003 –

(Herr stellv. Vors. Abg. Seekatz übernimmt den Vorsitz.)

Herr Abg. Lammert stellt heraus, im Rahmen der Haushaltsberatungen im vorangegangenen Jahr sei dieser Entschließungsantrag vom Plenum überwiesen worden. Die Begründungen dazu spiegelte der Antrag wider, sodass darüber heute abgestimmt werden könne.

Frau Abg. Schmitt führt seitens ihrer Fraktion aus, sie beabsichtige, dazu eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der SPD einvernehmlich überein, in einem Anhörverfahren 5 Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) anzuhören.

Der Ausschuss kommt ferner überein, dass die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen das weitere Verfahren abstimmen.

Der Entschließungsantrag – Drucksache 16/6003 – wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5865 –

dazu: Vorlage 16/6166

Herr Staatssekretär Kern berichtet, der Budgetbericht der Landesregierung stelle die Ausgabenentwicklung für die ersten sieben Monate des Haushaltsjahres 2015 dar und enthalte eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31. Dezember 2015. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt wie in den Vorjahren ohne eine inhaltliche Aussprache zur Mitberatung in die entsprechenden Fachausschüsse zu überweisen.

Bei den Personalausgaben weise der Halbjahresbericht, basierend auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für den Juli 2015, für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur zum Jahresende 2015 ein Defizit in Höhe von rund 5 Millionen Euro aus. Am Ende des Jahres 2015 sei das Personalausgabenbudget unter Einbeziehung der Ausgabereise aus dem Haushaltsjahr 2014 und der vom Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellten Personalverstärkungsmittel für die Zahlung des VBL-Sanierungsgeldes und die Tarifbesoldungserhöhung 2015 wie erwartet ausreichend bemessen gewesen, um alle Personalausgaben zu finanzieren.

Darüber hinaus habe bei den Personalausgaben für das abgelaufene Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von rund 9,7 Millionen Euro erwirtschaftet werden können.

Die Zahlfälle hätten sich im Vergleich zum Stand 31. Dezember 2014 um rund 64 Vollzeitäquivalente reduziert. Ursächlich hierfür seien im Wesentlichen die Zahlfallreduzierungen in den Bereichen des Kapitels 03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung in Höhe von rund 32 Vollzeitäquivalenten und des Kapitels 03 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Höhe von rund elf Vollzeitäquivalenten gewesen.

Die verbleibenden weiteren 21 Zahlfallreduzierungen im Einzelplan 03 verteilten sich über die restlichen Kapitel.

Zum Ende des Jahres 2015 hätten sich die Zahlfälle im Einzelplan 03 außerhalb des Polizeibereichs gegenüber Dezember 2014 um rund 23 Vollzeitäquivalente reduziert. Bei einer gesonderten Betrachtung des Polizeibereichs sei zu erkennen, dass die Zahlfälle in der ersten Jahreshälfte 2015 bei einer Reduzierung um rund acht Vollzeitäquivalente fast konstant geblieben seien. Nach der Einstellung von weiteren 215 Polizeianwärtern zum zweiten Einstellungstermin am 1. Oktober hätten sich die Zahlfälle im Polizeibereich zum Ende des Jahres wieder um rund 121 Vollzeitäquivalente auf 12.048 Vollzeitäquivalente inklusive Verwaltungsangestellte erhöht.

Im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben sei es aufgrund einer konsequenten und strengen Ausgabendisziplin möglich gewesen, Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu kompensieren, sodass in den einzelnen Kapiteln für sächliche Verwaltungsausgaben Zuwendungen und Investition zur Verfügung stehende Mittelkontingente nicht überschritten worden seien.

Im Haushaltsplan 2014/2015 des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur seien im Kapitel 03 22 der Vermessungs- und Katasterverwaltung die drei folgenden Leistungsaufträge enthalten:

1. Die strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters,
2. der Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz,
3. der Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells für Rheinland-Pfalz.

Der Leistungsauftrag strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters erweise sich als sehr komplex und arbeitsaufwendig. Das gelte insbesondere im Hinblick auf den Abgleich der aus der

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Liegenschaftskarte ermittelten Flurstücksfläche mit der amtlichen Fläche in der Liegenschaftsbeschreibung. Ursächlich hierfür seien größtenteils historisch bedingte Mängel einer in Teilen fast 200 Jahre alten Vermessungsgrundlage. Dennoch sei es Ziel, das Liegenschaftskataster an den technischen und rechtlichen Anspruch der Kunden an die Geobasisinformation heranzuführen.

Die Leistung bei dem Auftrag des Aufbaus eines digitalen Oberflächenmodells entspreche dem vorgesehenen Umfang nach der Reform. Der Aufbau des digitalen Oberflächenmodells solle von 2009 bis zum Jahr 2019 erfolgen.

Der Leistungsauftrag Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz sei bis 2014 terminiert gewesen und habe mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 geendet.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5865 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/6450).

Punkt 13 der Tagesordnung:

Stand des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6357 –

Herr Abg. Licht spricht die vorhergehende Sitzung des Innenausschusses im Dezember 2015 an, in der schon einmal der Verkaufsprozess besprochen worden sei. Eingangs seiner Ausführungen wolle er abklären, ob ein Vertreter von KPMG anwesend sei, was der Fall sei. Gebeten werde um die Beantwortung der Fragen, wie sie im Berichtsantrag aufgeführt seien, das heie, nachdem ffentlich bekannt sei, dass noch drei Anbieter beteiligt seien, in welcher Form diese Angebote vorlgen, wie und durch wen sie bewertet worden seien, welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse im Einzelnen vorlgen und welchem Ministerium sie mitgeteilt worden seien und wie der Stand an Informationen gerade im Innenministerium aussehe.

In diesem Gesamtzusammenhang bitte er um Beantwortung, wie die Bewertung der Landesregierung ausfalle und ob es vonseiten KPMG dazu eine Aussage gebe, dass am 7. August 2014 im Handelsregister die Firma ADC GmbH mit einem Stammkapital von 10 Millionen Euro eingetragen worden sei. Bestellt worden als Geschftsfhrer sei Herr Professor Dr. Englert, der ehemalige Staatssekretr, und als Prokurist Herr Dai Yi. Am 21. Oktober 2015 seien weitere Geschftsfhrer dort bestellt worden, dem Namen nach handle es sich um Personen aus China oder um Personen mit chinesischem Hintergrund.

Er bitte um Beantwortung, ob hier ein Zusammenhang bestehe und wie dieser erklrt werde, vor allem vor dem Hintergrund, dass in der Region bekannt sei, dass Mitarbeiter der Flughafen Hahn GmbH mittlerweile bei dieser Firma angestellt seien.

Herr Staatssekretr Stich spricht die genannte Firma ADC GmbH an und bittet darum, nhere Erluterungen zu dieser Firma in vertraulicher Sitzung geben zu drfen.

Herr Abg. Licht sieht diese Aussage als Besttigung dafr, dass die Grndung dieser Firma im Zusammenhang mit dem Verkaufsverfahren stehe.

Herr Staatssekretr Stich sieht seine Aussage weder als Besttigung noch als Negierung, sondern es gehe der Landesregierung darum, all die Aspekte, die mit den Bietern in Zusammenhang stnden, in vertraulicher Sitzung zu geben, um diesen Angebotsprozess nicht zu beeintrchtigen, gerade wenn es um die Nennung von Namen gehe.

Alle anderen Fragen knnten gern im ffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden.

Herr Abg. Noss geht auf die Nennung der Firma ADC GmbH durch Herrn Abgeordneten Licht ein, die bisher in keinem Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn stehe, auer dass dort ehemalige Mitarbeiter angestellt worden seien. Deshalb frage er, ob es den Abgeordneten Licht mit der Nennung darum gehe, eine Verbindung mit dem Flughafen Hahn oder personelle Verquickungen herzustellen, indem er explizit einen ehemaligen SPD-Staatssekretr, der jetzt bei dieser Firma Geschftsfhrer sei, in die Diskussion einbringe.

Herr Abg. Licht entgegnet, auf diese Frage nicht antworten zu mssen.

Herr Staatssekretr Stich erwhnt im Zusammenhang der Berichterstattung Gerchte, die auch in der Presse verffentlicht worden seien, beispielsweise dahin gehend, dass keine Angebote vorlgen, Konzepte fehlten oder aus taktischen Grnden Verzgerungen stattfnden. Dazu sei zu sagen, wie schon mehrfach im Ausschuss mitgeteilt, sei der Verkauf und die Neuausrichtung des Flughafens schon sehr lange Zeit sehr konsequent betrieben worden. Jedoch sei erst ab Oktober 2014 der Weg dafr frei gewesen zu handeln, da erst dann die entsprechende Kommissionsentscheidung vorgelegen habe. Bis zu dieser Entscheidung habe sie sich relativ lange Zeit gelassen, was damit zusammengehangen habe, dass Flughafenleitlinien htten erlassen werden sollen und die Entscheidung ber die Frage der regionalen Flughfen im Rahmen mit der von der Kommission erstellten Flugha-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

fenleitlinien habe beantwortet werden sollen. Diese seien im Frühjahr 2014 verabschiedet worden, sodass die Kommission erst im Oktober 2014 eine konkrete Entscheidung zum Flughafen Hahn habe treffen können.

Da möglichst frühzeitig die Chancen der Privatisierung hätten eingestuft werden sollen, sei bereits im Jahr 2013 ein umfangreiches Markterkundungsverfahren durchgeführt worden, das in 2013 auch habe abgeschlossen werden können. Es habe relativ eindrucksvoll die Bedeutung des Flughafen Hahns und die Vorteile geschildert, aber auch Hürden für ein privates Engagement benannt. Diese hätten darin gelegen, dass ein Beihilfeverfahren laufe und hohe Investitions- und Infrastruktur- sowie Konversionslasten bestünden. Deshalb sei eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt worden, um diese Hürden zu beseitigen. Die entscheidende Maßnahme im Rahmen dieser Neuausrichtung habe im Jahr 2014 in der Entschuldung des Flughafens bestanden, wodurch der Weg für die Ausschreibung frei gemacht worden sei.

Der Verkaufsprozess sei sowohl begleitend als auch federführend durch die Firma KPMG vorangetrieben worden und sei Ende März 2015 gestartet. Dabei habe es sich um ein dreistufiges Verfahren gehandelt, in die aktuelle Phase falle der Ablauf der Angebotsfrist Ende November 2015. Die verbleibenden Bieter in dieser Phase hätten vor Abgabe der Angebote die umfassende Möglichkeit einer Buchprüfung gehabt und damit umfassenden Zugriff auf die entsprechenden Wirtschafts- und Unternehmensdaten im Rahmen der sogenannten Due Diligence.

Über die Anzahl der Angebote sei schon in den Medien spekuliert worden. Zu bestätigen sei, dass es drei Angebote gewesen seien, die in dieser letzten Phase eingegangen seien. Alle drei Angebote seien fristgerecht eingegangen und hätten demzufolge Gegenstand der Wertung werden können.

Alle Angebote entsprächen nach der Einschätzung der Firma KPMG den Ausschreibungsbedingungen, und nach einer Analyse der Angebotsauswertung könne auch gesagt werden, dass alle auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten beruhten. Alle Angebote sähen darüber hinaus eine Fortführung mit der Gesellschaft als Flughafen vor und nähmen dabei sowohl den Fracht- als auch den Passagierbereich ins Visier. Ferner sähen alle Angebote weitere Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens vor und bewegten sich nach Einschätzung der Firma KPMG nach ihrer Prüfung im Rahmen der von der EU-Kommission erlassenen Flughafenleitlinien, aber auch im Rahmen der Vorgaben des Landeshaushaltsplans 2016.

An dieser Stelle sei darzulegen, das Land als Gesellschafter werde immer über den Stand der Verhandlungen und der Angebotsauswertung unterrichtet. Nach einem Vorschlag der KPMG, dem das Land gefolgt sei, werde keine weitere Abschichtung vorgenommen, sondern der Eintritt in die Vertragsverhandlungen erfolge mit allen Bietern, die mittlerweile schon sehr weit fortgeschritten seien. Die konkrete Dauer könne jedoch, wie bei solchen Verfahren nicht unüblich, derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass das Verfahren mit der EU abgestimmt werden müsse, gerade wenn es um beihilferechtliche Fragen gehe. Sobald der Klärungsprozess abgeschlossen sei, beabsichtige KPMG, in Kontakt mit der Europäischen Kommission zu treten, wobei davon ausgegangen werde, dass das relativ bald der Fall sein werde.

Herr Dr. Wagner (KPMG) trägt zur Frage der CDU-Fraktion, in welcher Form die Angebote der drei Bieter vorgelegen hätten, vor, wie üblich in solchen Verfahren seien sie zunächst per E-Mail und dann im Nachgang schriftlich vorgelegt worden. Zum einen handele es sich zunächst einmal um das Angebotsdokument selbst, in dem in einem Schreiben Bezug auf die im Rahmen der Ausschreibung geforderten Angaben eingegangen werde, zum anderen sei ein Unternehmenskonzept beigefügt und der Kaufvertragsentwurf, der den Bietern zur Verfügung gestellt worden sei, versehen mit den Anmerkungen der Käufer.

Diese seien dann im Dezember 2015 analysiert worden, was in der Regel mit zahlreichen Rückfragen verbunden sei. Nach Auswertung sei, gemeinsam mit den Anwälten und dem Land, der Entschluss gefallen, mit allen drei Bietern in Verhandlungen einzutreten, die direkt im neuen Jahr begonnen hätten. Nun habe es schon mehrere Verhandlungsrunden gegeben, mit Stand heute sei er sehr zuversichtlich, dass in ein bis zwei noch kommenden Verhandlungsrunden ein zuschlagsfähiges Ergebnis auf dem Tisch liegen werde.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Licht fragt angesichts der Aussage, dass die drei Angebote bekannt seien und Vertragsverhandlungen, Gespräche mit den drei Bietern stattgefunden hätten bzw. stattfinden, wann diese Gespräche hätten gestartet werden können, das heie, wann die Unterlagen seitens der Firma KPMG entsprechend ausgewertet gewesen seien.

Herr Staatssekretr Stich verdeutlicht, die Gespräche und die Unterlagen seien von der Firma KPMG ausgewertet worden und wrden von ihr aufbereitet. Das Ministerium werde dann in jeweiligen Sitzungen ber den Stand der Verhandlungen, der Angebote unterrichtet. Das heie, die Angebote seien bisher ber die Firma KPMG verhandelt worden. Es habe mit einem Bieter bisher eine Verhandlungsrunde gegeben, an der auch Mitarbeiter des Innenministeriums teilgenommen htten.

Herr Abg. Licht gibt an, in dem Verkaufsprozess habe eine gewisse Rolle gespielt, dass in 2014 die Housing an einen damaligen Interessenten htte verkauft werden sollen. Das habe dazu gefhrt, dass zwar eine bertragung an den LBB stattgefunden habe, jedoch fr das Angebot selbst eine Zahlung an die FFHG, die htte stattfinden sollen, um die Bilanz in 2015 zu verbessern, nicht stattgefunden habe. Er bitte um Auskunft, ob das mit dem laufenden Verkaufsprozess und den drei noch beteiligten Bietern zu tun habe.

Herr Staatssekretr Stich entgegnet, die Frage des Verkaufs sei damals mit der Firma KPMG errtert worden. Dabei sei die Frage aufgeworfen worden, ob es die Verkaufs- und Verhandlungschancen verbessern oder verschlechtern knnte, wenn solche Verkufe auerhalb des Verhandlungsverfahrens durchgefhrt wrden. KPMG habe damals dazu geraten, einen solchen Verkauf erst einmal nicht durchzufhren, weil nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden knne, dass Bieter im Rahmen dieses groen Verkaufsprozesses nicht auch die Housing in ihre Planung einbeziehen wrden. Deshalb sei zunchst einmal eine Rckstellung erfolgt. Zwar sei in der Zwischenzeit eine Relativierung erfolgt, jedoch gebe es derzeit nach seinem Kenntnisstand keine aktuellen Verkaufsbemhungen.

KPMG habe eine gewisse Phase der Auswertung der Angebote gebraucht, in der nicht das Risiko habe eingegangen werden sollen, ein Bieterkonzept dadurch zu unterwandern, dass Teilstcke herausverkauft wrden. Um den groen Verkaufsprozess, der das Hauptaugenmerk des Landes gehabt habe, maximal zu forcieren, sei alles unterlassen worden, was diesen htte schwieriger gestalten knnen.

Herr Abg. Licht spricht den Zeitplan an. Seines Erachtens habe eine Opposition, zumindest die groen Fraktionen, bei solchen Projekten wie dem Flughafen Hahn ein groes Interesse, dass ein Weiterbestehen gewhrleistet werde. Der 13. Mrz jedoch sei ein entscheidendes Datum und stehe kurz bevor. Heute finde die letzte Sitzung des Innenausschusses in dieser Legislaturperiode statt und somit sei dies die letzte Mglichkeit, den Minister bzw. die Staatssekretre dazu zu befragen. Deshalb stelle sich fr ihn die Frage, wie der Zeitplan aussehe und das Parlament weiterhin eingebunden werden solle.

Herr Staatssekretr Stich erlutert, von vornherein sei klar geuert worden, mageblicher Punkt sei eine saubere Vertragsverhandlung. Das Land befinde sich in einem Verfahren, das von der EU-Kommission beobachtet werde, das heie, jeder Schritt msse rechtlich einwandfrei sein. Ein Verkauf vor dem 13. Mrz wre sicherlich begruenswert, aber nicht das Entscheidende. Das Entscheidende sei, dass der Flughafen in eine gute Zukunft gefhrt werde. Das bedeute die Vorlage eines optimalen Konzepts und die Gewhrleistung, dass nicht nur der aktuelle Stand weiterhin Bestand haben, sondern dort ein weitergehendes Geschft positioniert werde, das heie, der Flughafen besser ausgelastet werde und weitergehende Arbeitschancen biete.

Deswegen sei von vornherein die Magabe an die Firma KPMG gewesen, sich die Zeit zu nehmen, die sie brauche, um die Angebote auszuwerten und die Verhandlungen zu fhren. Das heie, eine Verknpfung mit irgendwelchen Daten, auch nicht mit dem 13. Mrz, sollte es nicht geben.

Relevant sei, dass KPMG nach einem Verhandlungsstand zu dem Ergebnis komme, dass die Angebote ausverhandelt seien, und die Gespräche mit der EU-Kommission das Ergebnis erbracht htten, dass der Bieter den Flughafen beihilfefrei bernehmen knne. Ab dem Zeitpunkt knne dann ein Vertrag unterschrieben werden. Das bedeute, ein festes Datum knne er bezglich des Abschlusses ak-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

tuell nicht nennen. Wie Herr Dr. Wagner ausgeführt habe, werde es noch voraussichtlich zwei Verhandlungsrunden geben. Danach gebe es immer eine entsprechende Aufbereitung, und am Ende bedürfe es noch einer Besprechung der Ergebnisse. Das heiÙe, über die konkrete Dauer könne er keine Auskunft geben.

Herr Abg. Licht erwähnt den Umstand, dass eine Abstimmung mit Brüssel zu erfolgen habe. Herrn Dr. Wagner bitte er um Antwort, ob ein Abschluss vor dem 13. März gewünscht sei oder definitiv bis zu diesem Datum ein Abschluss nicht möglich sei. Wenn ein Abschluss vor dem 13. März erfolge, sei zu erfragen, wie das Parlament und diejenigen, die sich im Verfahren damit beschäftigten, informiert werden sollten.

Herr Dr. Wagner stellt heraus, das Datum des Vertragsabschlusses stelle weniger eine Frage des Wollens als vielmehr eine Frage des Machbaren dar. Wenngleich die notwendigen Schritte möglichst schnell erfolgten, so spielten noch andere Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise das chinesische Neujahr. Für KPMG könne er sagen, Termine wie Wahltermine spielten bei den notwendigen Prozessen und Prüfungen keine Rolle. Wichtig sei, das Beste für den Flughafen Hahn zu erreichen.

Es könne durchaus sein, dass in drei oder vier Wochen ein Ergebnis habe erzielt werden können, ebenso könnten bis zu einem Abschluss aber auch noch sechs Wochen vergehen.

Herr Abg. Licht sieht als wesentliche Frage, unabhängig davon, ob bis zu einem Abschluss zwei, drei oder sechs Wochen vergingen, wie das Parlament informiert werden solle.

Herr Staatssekretär Stich gibt an, zu gegebener Zeit sei er gern bereit, Gespräche darüber zu führen. Derzeit liege der Fokus auf dem Verkaufsprozess. Dieser sei jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass er konkret über eine Unterschrift nachdenken könne.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung –
siehe Teil 2 des Protokolls.)

Der Antrag – Vorlage 16/6357 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Rodungen im Naturschutzgroßprojekt Bienwald
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6358 –

Herr Staatssekretär Kern referiert, die Planung einer zweiten Rheinbrücke Karlsruhe – Wörth sei im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 in den vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingestuft. Die Rheinbrücke stelle ein gemeinsames Projekt von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg dar. Rheinland-Pfalz habe mit raumordnerischem Entsch. vom 7. Juni 2006 eine rund 6,4 Kilometer lange Nordvariante in Abstimmung mit Baden-Württemberg bestimmt. Zur Erreichung des Baurechts sei ein jeweils zeitgleiches Planfeststellungsverfahren mit einer Offenlage der Unterlagen vom 26. April bis zum 25. Mai 2011 in beiden Ländern eingeleitet worden. Anfang Juli 2013 hätten die Erörterungstermine der beiden Planfeststellungsverfahren auf beiden Seiten des Rheins durchgeführt werden können.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer habe aufgrund der Einwendungen und der Stellungnahmen der Verbände und Naturschutzbehörden zu den landespflegerischen Unterlagen ein neues landespflegerisches Konzept erarbeitet. Diesem Konzept habe die Obere Naturschutzbehörde Ende 2014 zugestimmt. Dieses Konzept beinhalte auch sogenannte CEF-Maßnahmen, bei denen es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität handele. Sie würden durchgeführt, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern. Wichtig sei, dass die Maßnahmen nicht nur umgesetzt seien, wenn der Eingriff erfolge, sondern dass sie die ihnen zugedachte ökologische Funktion bereits erfüllten.

Da sich diese Funktion über einige Fortpflanzungsperioden erst entwickeln und etablieren müsse, müssten sie in der Regel Jahre vor dem eigentlichen Eingriff und dem damit verbundenen Eintreten der Störung angegangen und umgesetzt werden.

Zur Umsetzung des mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmten Konzepts für ökologische Ausgleichsmaßnahmen habe der für die Planung und den Bau der zweiten Rheinbrücke Wörth zuständige LBM Speyer die Möglichkeit gehabt, das ehemalige Munitionslager Berg im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung zu erwerben. Er habe das mit dem Ziel getan, dort einen Teil der naturschutzfachlichen Maßnahmen im Sinne der CEF-Maßnahmen umzusetzen. Es habe im direkten Umfeld der Rheinbrücke große Schwierigkeiten gegeben, Flächen für die naturschutzfachlichen Maßnahmen zu erwerben, insbesondere weil vermieden werden sollen, dass mit intensiver Nutzung versehene landwirtschaftliche Flächen beansprucht worden wären. Auch wegen des dort ansässigen Lkw-Werks seien Bodenflächen in Nähe der Brücke knapp und hochpreisig, sodass davon habe Abstand genommen werden müssen, die Flächen für die erforderlichen naturschutzfachlichen Kompensationen dort zu erwerben.

Ziel der Maßnahmen im sogenannten Lager Berg sei unter anderem, die Entwicklung von Lichtwald, einem aufgelichteten Wald, der locker bestockt sei und Übergangsbereiche zu alt- und totholzreichem Hochwald schaffe. Die Gesamtfläche der Kompensationsfläche im Lager Berg betrage 32 Hektar. Hiervon solle auf ca. 26 Hektar ein Lichtwald entwickelt werden. Bei dieser Maßnahme handele es sich um eine sogenannte Maßnahme A 20, einer CEF-Maßnahme. Ein Teil dieser Fläche, ca. 5 ha, sei im Januar gerodet worden. Gerodet worden seien nur jüngere Gehölze einschließlich der Wurzelstöcke. Stärkere Bäume seien einzeln oder in kleineren Gruppen stehen gelassen worden, größere Baumstümpfe mit dem unterirdischen Wurzelwerk verblieben ebenfalls im Boden.

Am 9. Dezember 2015 habe ein Erörterungstermin stattgefunden, um die Anlage des beschriebenen Lichtwaldes zwischen dem LBM und der oberen Forstbehörde abzustimmen. Seitens der Vertreterin der oberen Forstbehörde seien dabei die waldrechtlichen Vorgaben aus Sicht des Forstes erläutert worden. Der LBM sei nach dem Termin davon ausgegangen, dass danach mit den Arbeiten hätte begonnen werden können. Inzwischen habe sich allerdings gezeigt, dass der LBM und die Forstverwaltung unterschiedliche Vorstellungen davon hätten, was ein Lichtwald sei. So hätten beide hinsichtlich der Frage, was die eigentliche Maßnahmefläche sei, unterschiedliche Auffassungen über den

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

sogenannten Bestockungsgrad, der verbleiben müsse. Auch als Folge davon habe es unterschiedliche Ansichten gegeben, ob der LBM für seine Arbeit eine Rodungsgenehmigung brauche.

Nachdem die obere Forstbehörde den Arbeiten widersprochen habe, seien die Arbeiten inzwischen bis zur Klärung der Angelegenheit eingestellt worden. Der LBM habe sich nun mit dem Forstamt Bienwald und der oberen Forstbehörde auf folgendes Vorgehen geeinigt: Der LBM werde für seine Flächen einen forstwirtschaftlichen Rahmenplan im Sinne eines forstlichen Betriebsplans mit erweiterter Umweltvorsorgeplanung erarbeiten und der Forstbehörde vorlegen. Dabei solle auf Grundlage einer Inventur der gesamten Waldfläche eine Konzeption erstellt werden, die im Sinne der Kompensationsbedürfnisse des Landesbetriebs Mobilität auf eine walddrechtskonforme Umweltvorsorgeplanung ausgerichtet sei. Hierbei würden auch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Voraussetzungen sowie die noch offenen inhaltlichen Fragen zu klären sein. Der Fortgang des Verfahrens werde maßgeblich davon abhängen, dass zwischen den beteiligten Behörden und dem Landesbetrieb Mobilität eine sachgerechte Lösung auf der Grundlage des vorgenannten forstwirtschaftlichen Rahmenplans gefunden werde. Ergebnisse würden voraussichtlich spätestens in drei bis vier Monaten vorliegen.

Die weiteren Arbeiten des LBM würden einvernehmlich mit der Oberen Naturschutzbehörde und der oberen Forstbehörde durchgeführt.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler bittet um den Sprechvermerk, der zugesagt wird.

Herr Abg. Brandl spricht die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2009 an, auf die der damalige Staatssekretär Herr Schweitzer geantwortet habe und aus der er zitiere: „Die Landesregierung geht von einer Bauzeit von drei bis vier Jahren aus, sodass im Jahr 2015 mit der Fertigstellung der Brücke gerechnet werden kann.“ Nun sei zum aktuellen Stand zu sagen, es sei noch nicht einmal das Ende des Planfeststellungsverfahrens erreicht. Nun würden heute die sogenannten CEF-Maßnahmen besprochen, von denen es heiße, solange die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht nachgewiesen werden könne, dürfe die ursprüngliche Fläche nicht für die Trasse in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der dritten Offenlegung im Dezember in Wörth seien verschiedene Kompromisse zwischen der Oberen Naturschutzbehörde und dem LBM sowie verschiedene CEF-Maßnahmen festgelegt worden, deren Dauer sich bis auf fünf Jahre erstrecken könnte. Das würde bedeuten, wenn diese CEF-Maßnahmen erst nach einem gültigen Feststellungsbeschluss begännen, dass noch einmal bis zu fünf Jahre vergehen könnten, bis der Baubeginn einer zweiten Rheinbrücke tatsächlich möglich wäre.

Deshalb sei seitens seiner Fraktion die Frage zu stellen, ob die Landesregierung weitere CEF-Maßnahmen in nächster Zeit beginnen werde, explizit wolle er das Tanklager in Jockgrim ansprechen, das von der Fläche her sehr groß ausfalle. Diese Größe sei aber notwendig, um den Purpurreiher anzusiedeln. Er bitte um Darstellung, ob die Landesregierung weiter hinter dem LBM stehe und den bei der Offenlegung vereinbarten Kompromissen, dass diese CEF-Maßnahmen weiter fortgesetzt würden, und zwar zeitnah, um weitere Verzögerungen nach erfolgter Planfeststellung zu vermeiden.

Die CDU-Fraktion stehe nach wie vor klar zur zweiten Rheinbrücke und fordere den schnellstmöglichen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, um auch Druck auf die baden-württembergische Seite auszuüben; denn diese führe weiterhin eine Verzögerungstaktik. Die Landesregierung habe diese Haltung viel zu lange gedeckt, deshalb würden jetzt klare Worte seitens der Landesregierung gegenüber dem baden-württembergischen Partner erwartet.

Der Druck könnte beispielsweise dadurch erhöht werden, dass die CEF-Maßnahmen im Bereich des Tanklagers Jockgrim und des ehemaligen Militärlagers Berg vorangetrieben würden und die Planfeststellung abgeschlossen werde, um klar zu signalisieren, es gehe nun nicht mehr darum, gegenseitige Schuldzuweisungen verlauten zu lassen, sondern klar aufzuzeigen, wo die Probleme lägen.

Erinnern wolle er in diesem Zusammenhang an das Schreiben der Regierungspräsidentin Frau Kressl, die ihrerseits der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorgeworfen habe, das Verfahren zu verzögern.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Kern entgegnet, sich gegenüber seiner baden-württembergischen Kollegin Frau Staatssekretärin Splett in einem Gespräch im Innenministerium deutlich geäußert zu haben.

Was die CEF-Maßnahmen angehe, so würden diese nicht angegangen, wenn der Bau der Brücke nicht gewollt wäre. Dass es Diskrepanzen gebe, könne im Handeln der Behörden untereinander durchaus vorkommen. Dass der LBM die Maßnahmen angehe, sei gewünscht, wobei er erwarte, dass eine Umsetzung entsprechend des Kompromisses erfolge.

Zu weiteren Ausführungen wolle er das Wort an Herrn Abteilungsleiter Dr. Kaufmann weitergeben.

Herr Dr. Kaufmann (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) trägt ergänzend vor, bezüglich des Planfeststellungsverfahrens seien vonseiten des Bundes Änderungswünsche in den Planfeststellungsunterlagen in Baden-Württemberg erbeten worden. Das betreffe zum einen die Anbindung des sogenannten Ölkreuzes und zum anderen die Anbindung der Kreuzung bei der MiRO-Raffinerie an die B 36. Das Land Baden-Württemberg sei derzeit dabei, diese ergänzenden Unterlagen im Rahmen eines Plandeckblattverfahrens abzuarbeiten. Der Planfeststellungsbeschluss in Rheinland-Pfalz könne voraussichtlich erst dann erfolgen, wenn in Baden-Württemberg die Planungen abgeschlossen seien.

Was die CEF-Maßnahmen angehe, so habe Herr Staatssekretär Kern ausgeführt, wie das weitere Verfahren bezüglich des ehemaligen Militärlagers Berg aussehe. Nun gehe es darum, dass der forstwirtschaftliche Rahmenplan gemeinsam mit der Oberen Naturschutzbehörde, die dem Konzept zugestimmt habe, und der oberen Forstbehörde erarbeitet werde, was zugesagt sei. Dann stehe den weiteren CEF-Maßnahmen in diesem Bereich nichts mehr entgegen.

Was das angesprochene Tanklager Jockgrim angehe, so seien dort Maßnahmen vorgesehen, insbesondere die Ausweisung von Wasserflächen für die relevanten Vogelarten.

Er sehe deshalb den zeitlichen Rahmen eingehalten, vor allem wenn berücksichtigt werde, dass aufseiten von Baden-Württemberg noch Arbeiten zu erledigen seien.

Herr Abg. Brandl fragt nach, ob die Landesregierung die rheinland-pfälzische Planfeststellung abschließen werde, um den Druck auf Baden-Württemberg weiter zu erhöhen, und die CEF-Maßnahmen im Bereich Jockgrim angegangen würden, und zwar jetzt ganz aktuell.

Herrn Dr. Kaufmann bitte er um Auskunft, wie lange es dauern werde, diese CEF-Maßnahme umzusetzen. Er habe von fünf Jahren gesprochen, weil es nach seinem Kenntnisstand dieser Zeit bedürfe, bis die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme im Tanklager Jockgrim nachgewiesen werden könne.

Seine Fraktion fordere dazu klare Aussagen, die Landesregierung solle nicht nur davon sprechen, dass sie zur zweiten Rheinbrücke stehe, sondern das auch durch entsprechendes Handeln kommunizieren, indem das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und schon jetzt mit den CEF-Maßnahmen wie im ehemaligen Militärlager Berg begonnen werde.

Herr Staatssekretär Kern hebt hervor, seitens der Landesregierung würden alle Schritte unternommen, um die Maßnahmen zu vollziehen, um den Druck auf Baden-Württemberg zu erhöhen.

Zu den einzelnen Punkten könne er die Schritte im Detail nicht nennen, jedoch sei noch einmal zu betonen, es solle eine Umsetzung geben, die entsprechend notwendigen nächsten Schritte würden unternommen.

Herr Dr. Kaufmann legt dar, der Zeitrahmen, der notwendig sei und auch eingehalten werde, sei von Herrn Abgeordneten Brandl genannt worden.

Die Aussage von Herrn Abgeordneten Brandl zum rheinland-pfälzischen Planfeststellungsbeschluss lege zwar nahe, dass ein Abschluss noch in diesem Jahr möglich wäre, jedoch sei ein solcher rechtlich nur dann möglich, wenn auf baden-württembergischer Seite der entsprechende Gegenbeschluss zeitgleich gefasst werde. Das sei Gegenstand des Parallelverfahrens. Die vom Bund geforderten An-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

derungen müssten dort jedoch noch umgesetzt werden. Zwar befinde sich Rheinland-Pfalz mit dem Bund in Gesprächen, um Möglichkeiten auszuloten, den Planfeststellungsbeschluss noch auf den Weg zu bringen, bevor die Deckblattverfahren auf baden-württembergischer Seite abgeschlossen seien, jedoch habe der Bund dazu noch nicht abschließend entschieden.

Herr Abg. Brandl legt dar, wenn die Planfeststellung in Rheinland-Pfalz einseitig abgeschlossen würde, würde es zwar keinen Verkehrswert geben, weil das baden-württembergische Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei, aber der Abschluss würde eine starke politische Signalwirkung entfalten, weil Rheinland-Pfalz ganz klar vermitteln würde, es hätte keine Hausaufgaben mehr zu erledigen, Baden-Württemberg befände sich jetzt im Verzug, und öffentlich deutlich machen würde, wohin der Weg gehen solle.

Er bitte um Bestätigung, dass, wenn der Beginn der CEF-Maßnahmen gerade im Bereich Tanklager Jockgrim oder im Bereich Berg jetzt nicht erfolge, es zu einer Verzögerung des Baubeginns führen würde, wenn angenommen werde, beispielsweise in drei Jahren sei das Baurecht gegeben.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler sieht es als logisch an, dass erst einmal die Verfahren nacheinander abgearbeitet würden, bevor alle weiteren Schritte gegangen würden. In diese Richtung werte sie die Aussage seitens der Landesregierung bezüglich der Planfeststellungsbeschlüsse auf rheinland-pfälzischer und baden-württembergischer Seite.

Sie bitte ihrerseits um Auskunft, wenn es sich derart schwierig auf baden-württembergischer Seite gestalte, das Planfeststellungsverfahren abzuschließen, ob seitens der Landesregierung nicht doch die Möglichkeit gesehen werde, schneller zum Ziel zu kommen, wenn die Ersatzbrückenlösung aufgegriffen werde und vielleicht auch noch andere, kurzfristiger umzusetzende Maßnahmen ins Auge gefasst würden.

Herr Abg. Brandl entgegnet, eine Ersatzbrücke werde seitens seiner Fraktion klar abgelehnt. Bei den Untersuchungen des LBM sei zudem das Ergebnis herausgekommen, dass eine solche nicht zielführend wäre.

Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler habe das formuliert, was seine Fraktion befürchte, dass die CEF-Maßnahmen nach der Planfeststellung angegangen würden, also ein Schritt nach dem anderen, und es somit zu weiteren vier bis fünf Jahren Verzögerungen kommen könnte. Das wolle seine Fraktion auf jeden Fall vermeiden.

Herr Staatssekretär Kern verweist bezüglich der Frage nach einer Ersatzbrücke auf die Antwort von Herrn Abgeordneten Brandl und ergänzt, auch seitens des Bundes würde keine Genehmigung erfolgen.

Die CEF-Maßnahmen seien begonnen. Dies sei noch einmal zu betonen. Er habe im Rahmen seiner eingangs gemachten Ausführungen dargestellt, wo der LBM im Bereich des ehemaligen Militärlagers Berg damit begonnen habe, wo Probleme bestünden hätten, die entsprechend beseitigt würden, so dass dann mit diesen Maßnahmen weitergemacht werden könne. Gleiches gelte für den Bereich des Tanklagers Jockgrim. Alle Vorbereitungen seien getroffen. Der Druck auf Baden-Württemberg werde seines Erachtens dadurch noch einmal erhöht. Er erwarte nun auch von Baden-Württemberg, dass jetzt eine Entscheidung falle.

Frau Abg. Schmitt hebt hervor, Herr Staatssekretär Kern habe sehr deutlich vermittelt, dass das Land ein hohes Interesse daran habe, dass der Bau der zweiten Rheinbrücke möglichst schnell beginnen könne; denn warum sonst sollten die CEF-Maßnahmen mit diesem Nachdruck betrieben werden.

Nach ihrem Dafürhalten sollte die CDU-Fraktion das Verfahren unterstützen. Beispielsweise gebe es Nachfragen seitens des Bundes, hier könnte sich die CDU-Fraktion einbringen, anstatt ein Schwarze-Peter-Spiel zu konstruieren.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Brandl sieht die Chance, durch klare Aussagen und klare Handlungen der Landesregierung das gesamte Verfahren zu beschleunigen. Dazu bedürfe es gerade im Bereich der CEF-Maßnahmen weiterer Handlungen, zum Beispiel im Bereich des Tanklagers Jockgrim. Deshalb sei zu fragen, inwiefern die Landesregierung die Haltung der SGD Süd unterstütze, die dort nicht von einer Altlast ausgehe und somit die Sanierung dieses Lagers nicht zu übernehmen beabsichtige.

Herr Dr. Kaufmann gibt an, wie schon dargestellt, habe die Obere Naturschutzbehörde, die SGD Süd, dem Ersatz- und dem Kompensationskonzept, also dem landespflegerischen Konzept, in vollem Umfang im Dezember zugestimmt, wenngleich es ein längerer Prozess gewesen sei. Nun gehe es darum, dass diese Maßnahmen angegangen und umgesetzt würden.

Auf Bitten der Frau Abg. Blatzheim-Roegler sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/6358 – hat seine Erledigung gefunden.

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Oberrheinrates vom 6. November 2015 sowie Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 4. Dezember 2015

– Vorlage 16/6319 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/6319 Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Unzulässige Wahlwerbung des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6399 –

Herr Abg. Licht erachtet es als bemerkenswerten Umstand, dass auf Initiative des Landeswahlleiters die Verteilung des in Rede stehenden Flugblatts untersagt worden sei. Da es sich um verdeckten und mit Steuergeld finanzierten Wahlkampf handele, habe dieser diese Untersagung als notwendigen Schritt angesehen und eingeleitet.

Er bitte um Auskunft, ab wann die Landesregierung von diesem Flugblatt und dessen Inhalt Kenntnis gehabt, warum sie nicht von sich aus die Einstellung der Verteilung veranlasst und wann sie den Landeselternbeirat darüber informiert habe, dass die Verbreitung des Flugblatts nicht haltbar sei.

Eine andere Frage gelte dem Aspekt der Landesmittel, die dem Landeselternbeirat für die Erstellung zur Verfügung gestellt worden seien, wann dieses Einzelprojekt beantragt worden sei, welche Kosten es verursacht habe und für welches Projekt ganz genau dieser Antrag gestellt worden sei.

Weiter sei zu fragen, ob im Rahmen der Projektförderung auch die Website des Landeselternbeirats finanziert und mittlerweile sichergestellt worden sei, dass die Verbreitung auch dort nicht mehr geschehe.

Frau Staatssekretärin Gottstein stellt vorab heraus, dass zuerst sie und dann ihr Kollege, Herr Staatssekretär Stich, zu diesem Tagesordnungspunkt berichten werde. Sie selbst werde zur rechtlichen Stellung und zur finanziellen Förderung Stellung nehmen.

Zur rechtlichen Stellung des Landeselternausschusses (LEA) sei mitzuteilen, in § 3 des Kindertagesstättengesetzes sei in Absatz 4 unter der Überschrift „Mitwirkung der Eltern“ die Vorschrift zu finden, dass sich Elternausschüsse örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen könnten, wobei sie hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt würden.

Der LEA sehe seine Arbeit auf Basis dieser rechtlichen Regelung. Er stelle einen landesweit tätigen Verein dar, der nach Kenntnis der Landesregierung bei seiner Vorstandswahl auf Vertretungen der Kreis- und Stadtelternausschüsse, soweit sie sich in den Städten und Landkreisen gebildet hätten, zurückgreife.

Eine andere bzw. weitere Organisation bzw. ein Zusammenschluss von Eltern auf Landesebene, der grundsätzlich rechtlich möglich wäre, bestehe nicht. Das Gesetz formuliere also keine näheren Gestaltungsvorgaben für Zusammenschlüsse. Das Gesetz verfolge lediglich die grundsätzliche Intention, dass die Elternmitwirkung im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten gestärkt werde. Das jeweils zuständige Fachministerium betrachte den LEA als einzig bestehendes Gremium auf Landesebene daher als Vertretung der Eltern von Kindern, die eine Kindertagesstätte in Rheinland-Pfalz besuchten.

Zur finanziellen Förderung des LEA könne sie berichten, auf der ausgeführten rechtlichen Grundlage habe der LEA für das Jahr 2015 eine Bewilligung über eine allgemeine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro aus dem Haushalt des Ministeriums unter dem Titel 684 36 Förderung der Elternausschüsse erhalten. Dabei handele es sich ausweislich des Landeshaushalts um Zuschüsse zur Förderung von Elternausschüssen in Kindertagesstätten auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie Landesebene.

An dieser Stelle wolle sie darüber informieren, dass im Zuge der Bewertung des Flyers, der als unzulässige Wahlwerbung in Rede stehe, der Vorsitzende des LEA, Andreas Winheller, mit Mail vom 5. Februar 2016 unaufgefordert dargelegt habe, dass die Erstellung des Flyers ohne Verwendung von Steuermitteln bzw. Landesmitteln erfolgt sei. Ihr Haus werde bei Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises sicherstellen, dass keine Steuermittel im Zusammenhang mit diesem Flyer veraus-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gabt worden seien. Zur Vorlage dieses Verwendungsnachweises gälten die gesetzlichen Fristen, also sechs Monate, sodass der Monat Juni 2016 für die Einreichung gesetzt sei.

An dieser Stelle sei zu betonen, ihr Haus habe auf Basis der rechtlichen Bewertung in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Landeswahlleiter gehandelt.

Gefragt worden sei nach den Zeiten bezüglich des Kenntnisstands und den daraus resultierenden Handlungen. Das Ministerium habe Kenntnis von dem Flyer über einen internen E-Mail-Verteiler des LEA, in dem das Ministerium respektive die Fachabteilung über die BCC-Zeile miteingebunden sei, am Freitag, den 15. Januar erhalten. Diese Mail sei dann aber nicht näher bearbeitet worden. Sie persönlich sei vom Innenministerium am 29. Januar über die Sachlage informiert worden, woraufhin unverzüglich die Maßnahmen eingeleitet worden seien, über die Herr Staatssekretär Stich gleich noch Auskunft geben werde.

Vonseiten ihres Hauses sei am 4. Februar nach einigem E-Mail-Verkehr und Kontakten mit dem Landeselternausschuss per Pressemitteilung Stellung genommen worden: Das Kinder- und Jugendministerium distanzieren sich von dem Flyer „Beitragsfreiheit in Gefahr“ des Landeselternausschusses, auch wenn dieser nun ausschließlich aus privaten Spenden finanziert werde.

Herr Staatssekretär Stich führt seitens des Innenministeriums bezüglich einer Abgrenzung von Äußerungen der Landesregierung, zurechenbaren Äußerungen und der Frage der unzulässigen Werbung im Wahlkampf aus, es gebe gut beschriebene feststehende Grundsätze. Das Verbot unzulässiger Wahlwerbung diene der Gewährleistung der freien Ausübung der Wahl auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Sicherung und Gleichheit der Wahl. Nach dem Grundsatz der Freiheit der Wahl müssten die Wählerinnen und Wähler in einem freien und offenen Prozess die Meinungsbildung ohne jede unzulässige Beeinflussung von staatlicher oder kommunaler Seite durchführen können, sie müssten also ohne jegliche Beeinflussung zu ihrer Wahlentscheidung finden können. Der Grundsatz der Gleichheit fordere eine Chancengleichheit sowohl der Wahlbewerberinnen und -bewerber als auch der politischen Parteien.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung unterliege wegen dieser genannten verfassungsrechtlichen Grundsätze dem Neutralitätsgebot. Sie dürfe nicht durch den Einsatz öffentlicher Mittel den Regierungsparteien zu Hilfe kommen oder umgekehrt Oppositionsparteien bekämpfen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung finde deshalb ihre natürlich Grenze dort, wo eine Parteien- oder Wahlwerbung beginne.

Die genaue Grenze zwischen einer gerechtfertigten und einer unzulässigen staatlichen Einwirkung auf den politischen Willensbildungsprozess zu ziehen, sei schwierig. Sie müsse sich am Einzelfall, an formalen und inhaltlichen Kriterien, nach der Intensität der Maßnahme und ganz besonders an der räumlichen Nähe zum eigentlichen Wahlakt ausrichten.

Zu den konkreten Ereignissen kommend, die um den Flyer „Beitragsfreiheit in Gefahr“ rankten, sei zu berichten, das Innenministerium habe am Nachmittag des 28. Januars erstmals von dem Flyer Kenntnis erlangt; denn damals habe der Gemeinde- und Städtebund sowohl dem Landeswahlleiter als auch dem Innenministerium eine Anfrage von Herrn Winheller, dem Vorsitzenden des LEA, weitergeleitet. Herr Winheller habe an diesem Tag dort selbst nachgefragt, ob aus Sicht des Gemeinde- und Städtebunds eine Verteilung des Flyers, der vom LEA herausgegeben werde, in kommunalen Kindertagesstätten durch Elternvertreter zulässig sei bzw. ob irgendwelche rechtlichen Hürden einer solchen Verteilung entgegenstünden.

Nach der Kenntnisnahme habe das Ministerium relativ schnell gehandelt und sei sowohl mit dem Landeswahlleiter als auch mit dem Integrationsministerium in Kontakt getreten, mit dem es weitere Schritte einvernehmlich abgestimmt habe. Am 2. Februar habe das Integrationsministerium dann aufgrund dieser Vorgeschichte per E-Mail den Vorsitzenden des LEA aufgefordert, die Publikation und die Verbreitung des Flyers zu unterlassen und ihn von der Internetseite zu nehmen. Weiterhin habe das Integrationsministerium dem Vorsitzenden angekündigt, weitere Schritte zu prüfen, um den Grundsatz der Wahlgleichheit und der Wahlfreiheit konsequent umzusetzen. Daneben habe es auch die Träger

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

der örtlichen Kinderjugendhilfe aufgefordert, die Verbreitung des Flyers zu unterbinden und bereits verteilte Flyer einzuziehen soweit möglich.

Der Landeswahlleiter habe flankierend dazu am selben Tag in Abstimmung mit dem Innenministerium ein Schreiben an die Kreiswahlleiterinnen und -wahlleiter und an die Verwaltung der Kommunen in dieser Angelegenheit geschickt, um auf die Problematik hinzuweisen und eine Unterbindung der weiteren Verbreitung zu erreichen bzw. auf die Einziehung schon verbreiteter Flyer hinzuwirken. Die Veröffentlichung des Landeswahlleiters werde seitens seines Hauses aber nicht als Untersagungsverfügung gewertet; denn dazu würde es auch einer entsprechenden rechtlichen Grundlage fehlen, vielmehr habe der Landeswahlleiter in der Erfüllung seiner ihm originär obliegenden Verantwortung gehandelt, eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sicherzustellen, das heiÙe, auch nur den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung zu vermeiden.

Der Vorfall mit dem LEA habe auf eine für sein Haus neue Problematik dahingehend hingewiesen, inwieweit der Landesregierung das Handeln Dritter, das Handeln privater Vereine im Wahlkampf zugerechnet werden könne. Das Innenministerium werde diese Entwicklung deshalb sehr sorgsam beachten.

Auf jeden Fall sei es notwendig, eine Gesamtschau vorzunehmen; denn beispielsweise bringe auch der Landesfeuerwehrverband zu jeder Wahl Wahlprüfsteine heraus. Das mache sogar eine ganze Reihe von Institutionen, und allein die Tatsache, dass ein privatrechtlicher Verein einen Wahlprüfstein herausbringe, der in der Regel von den Parteien beantwortet werde, sei nicht als unzulässig anzusehen. Vielmehr müsse immer der Einzelfall und die Form der Verbreitung angeschaut sowie darauf geachtet werden, inwieweit Selbstwertungen vorgenommen würden, die vielleicht das, was Parteien geschrieben hätten, in einem bestimmten Licht erscheinen lieÙen. Deshalb sollte nicht von vornherein gesagt werden, diese Art der Werbung sei unzulässig, weil damit unter anderem ein hoher Schaden auf bestimmten Feldern angerichtet werden könne.

Was das Vorgehen des Landeswahlleiters angehe, so werde dies grundsätzlich als richtig angesehen, ohne abschließend werten zu wollen, inwieweit diese Verbreitung des Flyers in einzelnen Punkten vielleicht unzulässig gewesen sei. Publikationen, die eine bestimmte grafische Aufbereitung besäÙen, sollten jedoch nicht in die Nähe der Landesregierung gerückt werden. Wichtig sei es jedoch, wie schon ausgeführt, nicht alles, was private Vereine auflegten, zu unterbinden, weil sie ein Recht auf MeinungsäuÙerung im Wahlprozess hätten, was wesentlicher Teil der demokratischen Kultur der Meinungs- und Willensbildung sei.

Herr Abg. Pörksen erachtet es als wichtig, nicht nur auf den Antrag an sich einzugehen, sondern vor allem darauf, was sich um diese Thematik herum abspiele. Es habe Presseerklärungen, Fernsehinterviews und Weiteres gegeben. Damit befände man sich in einem Bereich, in dem es aufzupassen gelte, Personen nicht zu desavouieren, die sich ehrenamtlich engagierten.

Hinzuweisen sei darauf, dass der Landeswahlleiter auf Initiative des Vorsitzenden des LEA selbst aktiv geworden sei, weil er an den Gemeinde- und Städtebund die Frage gestellt habe, ob dieser Flyer in den Kindertagesstätten verteilt werden dürfe oder nicht. Er sehe es als wichtig an, gerade auf diesen Punkt hinzuweisen, weil damit verdeutlicht werde, dass sich der Vorsitzende der damit einhergehenden Problematik durchaus bewusst gewesen sei.

Für ihn stehe auch gar nicht die Frage der Gestaltung der Wahlprüfsteine im Vordergrund, da diese zu Wahlzeiten geradezu inflationär aufgelegt würden. Die dazu erscheinenden Publikationen derjenigen, die Wahlprüfsteine abfragten, lieÙen auch Ergebnisse möglich erscheinen, die anders ausfielen, als es die Herausgeber sich vielleicht wünschten. Seines Erachtens bedürfe es auf diesem Gebiet einer gewissen großzügigen Handhabung; denn ansonsten bestehe die Gefahr, etwas zu zerstören, was in Wahlkämpfen eine gewisse Rolle spiele, auch zur Selbstdarstellung der Parteien.

Angesprochen worden sei, dass in der nächsten Legislaturperiode die Notwendigkeit bestehe, sich Gedanken darüber zu machen, wie künftig mit solchen Dingen umzugehen sein werde, ob private Vereine genauso zu behandeln seien wie eine staatliche Behörde. Davor könne er nur warnen; denn

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ein solches Vorgehen rücke in gefährliche Nähe eines Meinungsdictats oder eines sogenannten Maulkorberlasses. So etwas könne seines Erachtens niemand wollen.

Wenngleich die Entscheidung des Landeswahlleiters vom LEA akzeptiert worden sei, dürfe er jedoch weiterhin seine Meinung darlegen, auch wenn der Inhalt nicht jedermanns Meinung widerspiegele. Deshalb werde er sich inhaltlich zu dem Flyer auch nicht äußern.

Nicht jedoch akzeptieren werde er namens seiner Fraktion, dass Personen diffamiert würden sowohl in Presseerklärungen als auch in mündlichen Äußerungen auch von Kollegen der CDU. Wenn dem Vorsitzenden, Herrn Winheller, unterstellt werde, er sei im Namen der SPD tätig geworden und nutze den Landeselternausschuss dafür, dann sehe er die Notwendigkeit darauf hinzuweisen, die Presseerklärung des LEA einmal durchzulesen; denn dort finde eine dezidierte Auseinandersetzung mit solchen Fragen statt, und das in einer erstaunlichen Deutlichkeit. Dort werde klar ausgeführt, dass nicht der Vorsitzende allein, sondern der gesamte Vorstand diesen Flyer auf Basis einer Mitgliederentscheidung entwickelt und beschlossen habe. In der Folge dann Herrn Winheller als einzigen ins Gespräch zu bringen, sei seines Erachtens nicht nur boshaft, sondern sogar bösartig.

Ehrenamtlichen die Parteizugehörigkeit vorzuhalten, davor würde er warnen. Hier sei zu erwähnen, dass keiner seiner SPD-Fraktionskollegen Anstoß daran nehme, dass der Vorsitzende des Landeselternbeirats auf offiziellen Veranstaltungen mit einem CDU-Button unterwegs sei. Gleiches erwarte er dann aber auch umgekehrt von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dass sie nicht versuchten, daraus eine parteipolitische Angelegenheit zu machen.

Wenn Fehler gemacht würden, sei darauf hinzuweisen, damit sie abgestellt werden könnten. Das sei geschehen, die entsprechenden Korrekturen seien erfolgt. Das wolle er gerade vor dem Hintergrund deutlich betonen, dass in den sogenannten sozialen Medien Hetzkampagnen gegen Herrn Winheller durch Äußerungen seitens der CDU geführt würden. Ein solches Verhalten könne durchaus dazu führen, dass Ehrenamtliche sich entweder künftig für eine Partei oder für das Ehrenamt, nicht jedoch mehr für beides entschieden. Das könne nach seinem Dafürhalten von keiner Seite gewünscht sein.

Wenn Diskussionen geführt werden sollten, sollten diese über Inhalte geführt werden, beispielsweise über die Beitragsfreiheit. Diese Diskussion würde seine Fraktion gern mitführen.

Die Art und Weise der Herangehensweise an diese bzw. die Handhabung der Fraktion der CDU dieser Thematik habe seines Erachtens nur dazu geführt, dass jetzt jeder Wähler wisse, welche Partei für Beitragsfreiheit stehe und welche nicht. Dafür könne er sich nur bedanken.

Herr Abg. Licht hebt hervor, es gehe nicht darum, Mitgliedschaften zu skandalisieren, sondern das Verhalten von Mitgliedern, wenn es angebracht sei.

Herrn Staatssekretär Stich könne er zwar in der sachlichen Darstellung Recht geben, jedoch seien zwei, drei Punkte zu korrigieren. Zum Ersten habe der Bürgermeister von Mommenheim wohl diesen Flyer gelesen, das Verteilen einstellen lassen und den Gemeinde- und Städtebund darüber informiert. Erst daraufhin habe sich der Vorsitzende des Landeselternausschusses entsprechend mit seiner Frage an diesen gewandt mit den entsprechenden folgenden Schritten, wie sie dargelegt worden seien. Diese Vorgeschichte mit zu erwähnen, gehöre dazu. Dies wolle er gerade angesichts der Äußerungen seitens Herrn Abgeordneten Pörksen herausstellen.

Zuzustimmen sei den bisher gemachten Aussagen zu dem Thema Wahlprüfsteine. Jedoch sei darauf hinzuweisen, einen Wahlprüfstand zu veröffentlichen, stelle etwas anderes dar, als einen Wahlauf Ruf oder Wahlprüfsteine zu beschreiben und darunter einen mit Steuermitteln finanzierten Aufruf zu setzen. Diesen Aspekt zu thematisieren, darum gehe es seiner Fraktion. Deshalb sei an dieser Stelle der Aussage von Herrn Staatssekretär Stich zuzustimmen, es müsse jeweils der Einzelfall betrachtet werden. Wenn, wie in diesem Fall, aus Wahlprüfsteinen ein Wahlauf Ruf werde, dann sei das kritisch zu sehen; denn dann könne es, wie aktuell, zu diesen jetzt geführten Diskussionen kommen.

Frau Staatssekretärin Gottstein habe einen Grundtitel erwähnt, der mit 10.000 Euro ausgestattet und in diesem Jahr noch einmal aufgestockt worden sei. Dazu sei zu fragen, ob dieser Titel mit Projektför-

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

derung verbunden sei und bei der Antragsbegründung, wenn diese Mittel beantragt würden, konkrete Projekte genannt würden, ob beispielsweise dieses Projekt genannt worden sei und diese Projektförderung auch die Gestaltung und Unterhaltung der Homepage beinhalte.

Frau Abg. Raue gibt an, Frau Staatssekretärin Gottstein habe dargelegt, bei der Förderung handele es sich um eine pauschale Förderung in Höhe von 10.000 Euro, das heiÙe, pauschale Beträge würden auch pauschal gezahlt und hinterher abgerechnet.

Der Aussage von Herrn Abgeordneten Licht, es handele sich um einen Flyer, der einen Wahlaufwurf beinhalte und mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sei, müsse sie widersprechen. Schon als die CDU-Fraktion diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe, sei allgemein bekannt gewesen, dass der Flyer ausschließlich aus privaten Spenden finanziert worden sei. Eine Förderung mit öffentlichen Mitteln habe nicht stattgefunden, und nur weil der Landeselternausschuss öffentliche Mittel bekomme, bedeute das nicht, dass sie hierfür auch eingesetzt worden seien.

Eine andere Frage stelle sich in Bezug auf die Bewertung, die Rechtslage sei hier nicht so eindeutig, wie Herr Abgeordneter Licht dies glauben machen wolle; denn die Veröffentlichung von Wahlprüfsteinen mit ihren zentralen Aussagen stelle eine legitime Information der Öffentlichkeit und der Mitglieder dar. Darüber hinaus gebe es noch andere rechtliche Feinheiten, die Herr Staatssekretär Stich dankenswerterweise sehr ausgewogen gewürdigt und ausgeführt habe. Dies betreffe Fragen danach, ob solche Handlungen privater Dritter überhaupt der Landesregierung zugerechnet werden könnten.

Eingehen wolle sie auf den Landeselternausschuss, deren Mitglieder sämtlich ehrenamtlich tätig seien. Wer ehrenamtlich tätig sei, dem könne im Rahmen dieser Tätigkeit durchaus einmal der eine oder andere Fehler unterlaufen. Diese Fehler müssten korrigiert werden, das sei selbstverständlich, was in diesem Fall auch geschehen sei. Nach ihrem Dafürhalten sollten es alle dabei bewenden lassen, wenn das Ehrenamt tatsächlich gefördert und unterstützt werden solle, wie es gerade die CDU immer wieder kommuniziere; denn wenn ein Ehrenamtlicher damit rechnen müsse, sich bei jeder Fehleinschätzung oder jedem Fehler einem solchen Verfahren ausgesetzt zu sehen – verbunden mit einer Behandlung im Innenausschuss des Landtags –, dann sehe sie die Bereitschaft, sich auch künftig in der Art zu exponieren und die zeitlichen Reserven einzubringen, als verschwindend gering an.

Sie könne nicht nachvollziehen, warum die CDU-Fraktion diesen Antrag auf die Tagesordnung gebracht habe, nachdem die Angelegenheit eigentlich geklärt worden sei, da es nichts mehr zu berichten und schon gar nichts mehr zu skandalisieren gegeben habe. Das Ergebnis, dass es keine Finanzierung des Flyers aus öffentlichen Geldern gegeben habe, sollte deshalb jetzt zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden.

Ferner sollte es ihres Erachtens auch nicht versäumt werden, gerade an dieser Stelle in diesem Zusammenhang den Ehrenamtlichen im Landeselternausschuss zu danken; denn wenngleich jetzt ein Fehler begangen worden sei, so leiste der Landeselternausschuss das ganze Jahr über eine wichtige, sehr intensive und vor allem hervorragende Arbeit, was überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen sei. Deshalb wolle sie diesen Aspekt ausdrücklich betonen.

Frau Staatssekretärin Gottstein gibt zur Frage von Herrn Abgeordneten Licht an, wie schon in ihrem Eingangsstatement ausgeführt, handele es sich um eine pauschale Projektförderung. Bis einschließlich des Jahres 2014 seien auch für die Homepage Projektmittel verwendet worden. Für das Jahr 2015 gelte es, den Verwendungsnachweis abzuwarten, der, die halbjährige Frist berücksichtigend, bis Juni 2016 eingehen müsse. Dann werde selbstverständlich eine Prüfung erfolgen und würden, wenn eine nicht zulässige Verbindung bestünde, Projektmittel zurückgefordert.

Wichtig zu benennen erachte sie in diesem Zusammenhang, für das Jahr 2016 liege noch kein konkreter Antrag für eine Projektförderung des LEA vor, sodass seit dem 1. Januar 2016 keine Mittel gegeben seien, die bisher in die Arbeit des LEA einfließen. Da bisher auch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt worden sei, habe es auch keine wie auch immer ausgestaltete Bewilligungen

61. Sitzung des Innenausschusses am 11.02.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gegeben.

Der Antrag – Vorlage 16/6399 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr stellv. Vors. Abg. Seekatz** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Haller, Martin | SPD |
| Hüttner, Michael | SPD |
| Noss, Hans Jürgen | SPD |
| Pörksen, Carsten | SPD |
| Schwarz, Wolfgang | SPD |
| Schmitt, Astrid | SPD |
| Schleicher-Rothmund, Barbara | SPD |
| Anklam-Trapp, Katrin | SPD |
| | |
| Beilstein, Anke | CDU |
| Günther, Thomas | CDU |
| Henter, Bernhard | CDU |
| Lammert, Matthias | CDU |
| Licht, Alexander | CDU |
| Seekatz, Ralf | CDU |
| Schneider, Christine | CDU |
| Schäfer, Dorothea | CDU |
| | |
| Blatzheim-Roegler, Jutta | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Raue, Katharina | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Schellhammer, Pia | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Für die Landesregierung:

| | |
|-------------------|---|
| Kern, Günter | Staatssekretär im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur |
| Stich, Randolph | Staatssekretär im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur |
| Gottstein, Margit | Staatssekretärin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen |

Landtagsverwaltung:

| | |
|------------------|--|
| Perne, Volker | Ltd. Ministerialrat |
| Klockner, Sabine | Regierungsrätin |
| Berkhan, Claudia | Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin) |

KPMG:

Wagner, Dr. Steffen